

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz.  
1877-1936  
1916**

3/4 (30.4.1916)



# Mitteilungen

des Badischen Landesvereins  
vom Roten Kreuz

Schirmherr  
Seine Königliche Hoheit  
der Großherzog

Mit der Beilage: **Badischer Stellenanzeiger für Kriegsinvalide.**

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Stefanienstr. 74. Postfachamt Karlsruhe, Konto Nr. 5856.  
Telegramm-Aufschrift: Rotes Kreuz, Karlsruhe (Baden). Fernsprecher Nr. 486.  
Anzeigen-Aannahme: Karlsruhe i. B., Karlsruhstr. 14. Fernspr. 951, 952, 953 u. 954.

Inhalts-Angabe Seite 39.

Nr. 96

Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden.  
Ausgegeben zu Karlsruhe, Donnerstag, 30. Dezember 1915.

## Landesherrliche Verordnung

vom 24. Dezember 1915

Die Erneuerung des Erinnerungszeichens für freiwillige Hilfs-  
Tätigkeit während des Krieges 1870/71 betreffend.

**F**riedrich, von Gottes Gnaden  
Großherzog von Baden,  
Herzog von Böhringen.

Wir haben Uns gnädigst bewogen gefunden, das  
von Unserem Herrn Vater am 25. Juni 1871 gestiftete  
Erinnerungszeichen für freiwillige Hilfstätigkeit während  
des Krieges 1870—1871 als Zeichen der Anerkennung  
für gleichartige Verdienste im gegenwärtigen Kriege zu  
erneuern und verordnen hierwegen, wie folgt:

§ 1.

Wir werden das erneuerte Ehrenzeichen, das den  
Namen „Kreuz für freiwillige Kriegshilfe 1914—1916



(Kriegshilfskreuz)“ führt, an Personen verleihen, die sich während des Krieges auf dem Gebiet der Verwundeten- und Krankenpflege und der sonstigen freiwillig geleisteten Kriegshilfe besondere Verdienste erworben haben.

## § 2.

Das aus Bronze gefertigte Kreuz trägt auf der Vorderseite im Mittelschild das Rote Kreuz, über dem Schild die Krone, unter demselben das badische Wappen, zur rechten Seite die Jahreszahl 1914, zur linken die Jahreszahl 1916 und auf dem Mittelschild der Kehrseite Unsern Namenszug mit der Krone.

Dem Kreuz kann ein das Mittelschild umgebender Eichenkranz beigelegt werden. Mit dieser Beigabe wird die Auszeichnung an Diejenigen verliehen, welche sich im Kriegsgebiet Verdienste erworben haben.

Das Kreuz wird an einem gelben Bande mit roten Randstreifen und weißer Einfassung von Männern auf der linken Brust, von Frauen und Jungfrauen an der linken Schulter getragen.

## § 3.

Über die Verleihung wird von Unserer Ordenskanzlei ein Besitzeugnis ausgestellt.

## § 4.

Nach dem Ableben der Inhaber verbleibt das Kreuz den Hinterbliebenen.

## § 5.

Die durch die Verleihung des Kreuzes erwachsenden Geschäfte hat Unser Geheimes Kabinett als Ordenskanzlei zu besorgen.

Gegeben zu Karlsruhe, 24. Dezember 1915.

**Friedrich.**

von Dusch.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:  
f. K. Müller.



Inhalt: 1. Großh. bad. Kriegshilfskreuz 1914—16. 2. Abbilder, Erste Verleihung. 3. Rote Kreuz-Medailleverleihung. 4. Kaiser Geburtstagspende, Dank. 5. Kriegsspende Deutscher Frauenbank. 6. A.B.-Bl. Musterung männl. Personen freiw. Krankenpflege. 7. Stellv. Mil.-Insp. Änderung. 8. Band der Rote Kreuz-Medaille. 9. Marsch-Gebührenschrift. — Ausstellung von Mil.-Fahrtsscheine an freiw. Krankenpfleger. 10. Kriegs-Min. Beföstigung in Lazaretten. 11. Unterstützung Kriegsrentenempfänger freiw. Krankenpflege. 12. Gen.-Kdo. Berichte, Heimatbehörden. 13. Einweisungsschein in Genesungsheime. 14. Bad. Rote Kreuz-Geldlotterie. 15. Übersicht Schwerverwundeten austausch Konstanz. 16. Bad. Gefangenenfürorgetag Freiburg i. B. 17. Unterstützungsabt. Landesver. Landesauschussfürsorge. 18. Druckschrift 13, 14, 15. 19. Rundschreiben bad. Arbeitsämter. 20. Gesundheitliche Maßnahmen für Kriegsinvaliden. 21. Emmendingen, Krüppelfürsorge. 22. Deutscher Hilfsbund für kriegsverl. Offiziere. 23. Kleine Mitteilungen: Ausweis-papiere, Ausland. — Postalisches. — Regelung der Siegesfeiern. 24. Buchempfehlung. 25. 37. Dankesliste. 26. Bad. Gefangenenfürsorge, Ansprüche Angehöriger vermister Kriegsteilnehmer.

**Der Territorialbelegierte  
der freiw. Krankenpflege  
für das Großherzogtum  
Baden.**

Nr. 1195.

**Abchrift.**

Karlsruhe, den 5. April 1916.

Die Verleihung des Kriegshilfskreuzes  
betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 22. März 1916 gnädigst bewogen gefunden, den im anliegenden Verzeichnis aufgeführten Personen die Auszeichnung zu verleihen.

Die Auszeichnung für die aus dem Stappengebiet entlassenen Krankenpfleger, Zugführer, Buchhalter Ankenbrand, Fabrikarbeiter Bindner, Professor Wörner, Vikar Loew und Küfer Würfel schließe ich nebst Besitzeugnissen mit dem Ersuchen hier an, die Zustellung der Auszeichnungen an die Beliehenen gefl. veranlassen und denselben zugleich meine herzlichsten Glückwünsche zu der Auszeichnung übermitteln zu wollen. Im übrigen wird die Zustellung der Auszeichnungen durch den Kaiserlichen Kommissar vermittelt werden.

gez. B o d m a n.

An den badischen Landesverein vom Roten Kreuz hier.



Vorderseite



Rückseite

Badisches Kreuz für freiwillige Kriegshilfe 1914—1916.



## Erste Verleihung (Stappengebiet). (2)

### Das Kreuz für freiwillige Kriegshilfe 1914—16 (Kriegshilfskreuz) mit Eichenkranz:

dem Kaiserlichen Kommissar und Militärinspekteur der freiw. Krankenpflege, Berlin: S. D. Fürsten zu Solms-Barut und

dem Stellvertretenden Militärinspekteur, Berlin: S. D. Fürsten von Saßfeld, Herzog zu Trachenberg,

dem Stellvertreter des stellw. Mil.-Insp. General d. Inf. z. D. Rudolf v. Berthess, Berlin;

#### den Delegierten:

S. D. Fürsten zu Castell-Castell, Königl. Bayer. Oberstleutnant à l. s. der Armee, Castell (Unterfranken),

Major a. D. Friß Freiherr von Gemmingen-Hornberg, Stuttgart,

Rittergutsbesitzer u. Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses Wilhelm von Quast, Kadensleben,

Graf Heinrich Raphael von Reichenbach-Goschütz,

Siegfried von Bonin, Grabow,

Rittergutsbesitzer Martin August Georg Freiherr von Campe, Schloß Hülseburg (Mecklenburg-Schwerin),

Geh. Hofrat Prof., Universität Freiburg, Dr. phil. Ernst Fabricius,

Oberst z. D. Friedrich Fürer von Haimendorf, München,

Gutsbesitzer August Freiherr Göler von Ravensburg, Sulzfeld.

Grundherr, Kammerherr Viktor Graf von Helmstatt, Neckarbischofsheim,

Geh. Hofrat Prof., Universität Freiburg, Franz Gimstedt,

Oberamtsrichter, Kammerherr Udo Karl Freiherr von la Roche-Starkenfels, genannt von Vultée, Wieblingen,

Fideikommißbesitzer Franz Graf von Oberndorf, Neckarhausen,

Rittergutsbesitzer, Königl. Preuß. Kammerherr Hans v. Ohnesorge, Witajschütz (Posen).

Fideikommißbesitzer u. Königl. Sächs. Kammerjunfer Wolff von Pönitzau, Pöhl,

Major à l. s. der Armee Gottfried Graf von Pückler und Limpurg, Schloß Gaildorf.

Oberleutnant a. D. Grundherr Felix Freiherr Koeder von Diersburg, Baden-Baden,

Gerichtsassessor Dr. jur. Ludwig Graf Rüdiger von Colfenberg, Karlsruhe,

Oberförster, Kammerherr Jörg Freiherr von Schauenburg, Donaueschingen,

Kunstmaler Moriz Freiherr von Schönau-Wehr, Karlsruhe,

Ritterschaftsrat und Rittergutsbesitzer Ernst von Schuckmann, Raafow,



Rittmeister à l. s. der Armee und Rittergutsbesitzer Wilhelm Graf zu  
 Solms-Laubach, Arnsburg,  
 Kammerherr Albrecht Freiherr von Stözingen, Steißlingen,  
 Fideikommißbesitzer Hans von Wartenberg, Gleißen,  
 Kaufmann Max Strauß, Delegierter der Sammelstation Bruchsal,  
 Professor Dr. Joseph Wirth, Freiburg,  
 Geheimerrat, Prof., Universität Heidelberg, Johannes Hoops, Leiter  
 der Heidelberger Verband-Erfrischungsstelle im Stappengebiet;

### Männliches Personal:

#### den Zugführern:

Antenbrand Eugen, Buchhalter, Billingen.  
 Dr. Dietrich, Heinrich, Lehramtspraktikant, Gröbzingen,  
 Eitel Anton, Universitätsprofessor, Freiburg,  
 Kessler Albert, Professor, Karlsruhe,  
 Krepper Karl, Privatsekretär, Karlsruhe,  
 Müller Andreas, Hausmeister, Freiburg,  
 Dreans Robert, Lehrer, Kunstgewerbeschule, Kassel,  
 Rheiner Max, Professor, Karlsruhe,  
 Rode Heinrich, Anwaltssekretär in Ziegelhausen,  
 Rutschmann Joseph, Regierungsbaumeister, Freiburg,  
 Schneider Georg, Werkmeister, Mannheim,  
 Schrempp Georg, Lehramtspraktikant, Freiburg,  
 Wörner Ludwig, Professor, Mannheim;

#### den Zugführer-Stellvertretern:

Bek Karl, Säger, Pleutersbach,  
 Bleienstein Fritz, Gymnasial-Oberlehrer, Weinheim,  
 Eberhard Wilhelm, Hauptlehrer, Karlsruhe,  
 Haberkorn Anselm, Gastwirt, Mannheim-Neudenheim,  
 Heupel Theodor, Installateur, Karlsruhe,  
 Indlekofer Otto, Maurermeister, Erzingen,  
 Kasper Otto, Justizsekretär, Weinheim,  
 Kober Joseph, Architekt, Edenheim,  
 Schnurr Andreas, Werkmeister, Baden-Baden,  
 Schrieder Dr. Emil, Lehramtspraktikant, Mannheim,  
 Seifritz Heinrich, Zollaufseher, Offenburg,  
 Stegmaier Franz, Kabinettsmeister, Pforzheim,  
 Wöllner Joseph, Buchhalter, Schwesingen,  
 Würfel Lorenz, Küfer, Pforzheim,  
 Ziegler Karl, Meldebeamter, Lörrach;

#### den Sektionsführern:

Alde Urban, Schreiner, Billingen,  
 Armbruster Wilhelm, Lehramtspraktikant, Karlsruhe,  
 Bender Wilhelm, Lehramtspraktikant, Mingsolsheim,  
 Bohmüller Emil, Schlosser, Baden-Baden,



Claußing Richard, stud. cam., Pforzheim,  
 Dennig Karl, Kaufmann, Kenzingen,  
 Dittes Ludwig, Justizaktuar, Sinsheim,  
 Engler Edwin, Landwirt, Sulzburg.  
 Ettwein Theodor, Schreinermeister, Düsseldorf,  
 Geiger Dr. Franz, Handelslehrer, Weinheim,  
 Großchup Artur, Lehramtspraktikant, Freiburg,  
 Hauer Artur, Hauptlehrer, Neuluzheim,  
 Hermann August, Oberlehrer, Malterdingen,  
 Herrigel Dr. Eugen, Privatgelehrter, Heidelberg,  
 Hilsenbeck Anton, Schreinermeister, Freiburg,  
 Horn Franz, Tagelöhner, Schriesheim,  
 Kleinheins Johannes, Verwaltungssekretär, Karlsruhe,  
 Köllreuter Karl, Geizer, Waldkirch,  
 Krug Georg, Metzgehilfe, Mannheim,  
 Kübler Friedrich, Hauptlehrer, Karlsruhe,  
 Maier Friedrich, Maler, Badisch-Rheinfelden,  
 Moser Hermann, Gast- und Landwirt, Urloffen,  
 Nickel Jakob, Kaufmann, Laudenbach,  
 Poppen Hermann, Universitäts-Musikdirektor, Jena,  
 Ratzel August, Professor, Oberlehrer, Frankfurt,  
 Seith Adolf, Landwirt, Lieboldsweim,  
 Strehle Peter Johann, Kaufmann, Todtnau,  
 Tobler Wilhelm, Fabrikarbeiter Bretten,  
 Wald Friedrich, Stadtreisender, Pforzheim,  
 Weindel Simon, Landwirt, Forst.  
 Wolf Friedrich, Bankbeamter, Freiburg;

#### den Krankenpflegern:

Bächlin Franz, Schiffer, Neuenburg,  
 Banschach Wilhelm, Maurer, Eberbach,  
 Bindner Ludwig, Fabrikarbeiter, Emdingen,  
 Boch Christian, Schuhmacher, Kirchheim b. Heidelberg,  
 Bühler August, Pförtner in Ihringen,  
 Burkart Emil, Friseur, Kappelwindeck,  
 Dann Friedrich, Küfermeister, Ittersbach,  
 Debatin Karl, Landwirt, Hambrücken,  
 Deiß Ernst, Schlosser, Schopfheim,  
 Diehm Andreas, Steinhauer, Lindelbach,  
 Eckert Rudolf, Professor, Tauberbischofsheim,  
 Ganter Otto, Schreiner, Waldkirch,  
 Glaser Adolf, Landwirt, Knielingen,  
 Graef Peter, Maurermeister, Leutershausen,  
 Grimmer Joseph, Glasermeister, Schwezingen,  
 Gütlin Wilhelm, Maler, Emmendingen,  
 Höfer Jakob, Tagelöhner, Bammental,  
 Hoffner Karl, Blechner, Baden-Baden,



Klein Anton, Bäcker, Achern,  
 Loew Hans, Pfarrvikar, Whhlen,  
 Meyer Joseph, Kanzleihilfe, Breisach,  
 Reininger Edwin, Steindrucker, Willingen,  
 Ditteney Lorenz, Friseur, Muzbach,  
 Rauch August, Tischler, Sandweier,  
 Reize Heinrich, Tagelöhner, Durlach,  
 Schmidt Albert, Schreiner, Baden-Baden,  
 Schmitt Jakob, Gast- und Landwirt, Mannheim-Räfertal.  
 Wetter Karl, Seidenweber, Waldkirch,  
 Widenhäuser Anton, Schreiner, Neuthard,  
 Ziegler Haber, Landwirt, Oberkirch.

Weibliches Personal:

**Das Kreuz für freiwillige Kriegshilfe 1914—1916  
(Kriegshilfskreuz) mit Eichenkranz:**

vom Badischen Frauenverein:

den Oberinnen:

Generaloberin Mathilde Gräfin von Horn, Karlsruhe,  
 Albrecht Emilie, Heidelberg,  
 von Pressentin, gen. von Mautter, Universitäts-Frauenklinik,  
 Heidelberg,

Sigel Albertine, Mutterhaus, Ludwigshafen,  
 der Oberschwester von Rüdgersch Emmy, Düsseldorf,

den Schwestern:

Beck Rosa, Mannheim,  
 Borberger Luise, Badenweiler,  
 Chret Marie, Baden-Baden,  
 Grimm Maria, Karlsruhe,  
 Haas Christine, Oberprechtal,  
 Hasenfranz Emma, Heidelberg,  
 Hoffmann Berta, Karlsruhe,  
 Hügle Marie, Heidelberg,  
 Knopf Regine, Heidelberg,  
 Koch Marie, Nordrach,  
 Laub Isabella, Luisenheim, Kandern,  
 Maier Berta, Wembach,  
 Reichert Sophie, Universitäts-Frauenklinik, Heidelberg,  
 Rieflin Friederike, Bickensohl,  
 Schäfer Babette, Heidelberg,  
 Schmelz Johanna, Karlsruhe,  
 Schreiber Marta, Karlsruhe,  
 Streckler Marie, Badenweiler,  
 Sutter Marie, Mannheim,  
 Zimmermann Luise, Solbad-Dürrheim,  
 Zipfel Klara, Emmendingen;



vom Orden des hl. Vinzenz von Paul in Freiburg:  
den Schwestern:

Nothmund Erharda,  
Wollenschläger Rosa;

vom Landesverband vom Roten Kreuz in Elsaß-Lothringen:  
den Schwestern:

Abel Maria Johanna, Behlenheim,  
Baumann Maria Anna, Straßburg;

den Wirtschaftsleiterinnen der Heidelberger Verband- und Erfrischungsstelle  
im Etappengebiet:

von Göler Freiin Gertrud, Mauer,  
Maier Frau Marie, Professors Wittve, Heidelberg,  
Stark Fräulein Mathilde, Heidelberg.

## (3)

## Allerhöchste Verleihungen an das Personal im Etappengebiet.

### Rote-Kreuz-Medaille III. Klasse:

#### Lazarettpflege- und Begleitpersonal.

Baumann Laura, Johanniterschwester, Mannheim.  
Bendemann Luise, Diafonisse, Karlsruhe.  
Biedermann Elisabeth, Schwester, Karlsruhe.  
Bildstein Therese, Schwester, Mannheim.  
Binoth Luise, Diafonisse, Karlsruhe.  
Bohnert Philippine, Schwester, Karlsruhe.  
Deuchler Christiane, Diafonisse, Karlsruhe.  
Dohrer Maria, Schwester, Freiburg.  
Feger Rosa, Schwester, Karlsruhe.  
Geiger Johanna, Schwester, Karlsruhe.  
Jakobi Sannchen, Schwester, Mannheim.  
Jichner Elisabeth, Diafonisse, Karlsruhe.  
Jungel Adele, Schwester, Heidelberg.  
Keil Lina, Schwester, Mannheim.  
Knecht Emilie, Schwester, Karlsruhe.  
Knolauch Luise, Schwester, Karlsruhe.  
Kramer Mathilde, Schwester, Karlsruhe.  
Kraus Emilie, Schwester, Karlsruhe.  
Krieger, Marie, Diafonisse, Karlsruhe.  
Lähr Margarete, Schwester, Karlsruhe.  
Limberger Wilhelmine, Diafonisse, Karlsruhe.  
Meerwarth Mina, Diafonisse, Karlsruhe.  
Mehlin Emma, Diafonisse, Karlsruhe.  
Moll Anna, Schwester, Karlsruhe.  
Peter Frieda, Diafonisse, Randern.  
Preffentin, von, gen. v. Rautter, Oberin, Heidelberg.



Raab Annh, Schwester, Karlsruhe.  
 Schäfer Anna, Diaconisse, Berghausen.  
 Schmitt Christine, Schwester, Mannheim.  
 Schwinn Sophie, Schwester, Karlsruhe.  
 Störf Margareta, Schwester, Karlsruhe.  
 Stolz Luise, Schwester, Heidelberg.  
 Trautwein Emilie, Schwester, Mannheim.  
 Wolfhard Frieda, Schwester, Mannheim.  
 Zimmermann Katharina, Schwester, Karlsruhe.  
 Zimmermann Margarete, Diaconisse, Eggenstein.

### **Rote-Kreuz-Medaille III. Klasse:**

**Freiw. Krankenpfleger, Transport-, Begleit-, Depotpersonal.**

Alberti von, Eduard, Gasthofleiter, FÜRTH (Bayern).  
 Arnold Hermann, Steingutdreher, Hornberg Baden.  
 Auer Ernst, Friseur, Konstanz, Baden.  
 Balbach Johannes, Blechner, Schwegingen.  
 Baral Fritz, Kaufmann, Pforzheim.  
 Batjcha uer Philipp, Landwirt, Hambrücken.  
 Bauberger Joseph, Anstreicher, Eberbach.  
 Baumgartner Heinrich, Fabrikarbeiter, Harpolingen.  
 Bausback Joseph, Landwirt, Königheim.  
 Bayer Georg, Fabrikarbeiter, Forst.  
 Beck Alfred, Kanzleiassistent, Feudenheim.  
 Belloja Walter, Kaufmann, Mex.  
 Bender Karl, cand. theol., Lorbach.  
 Bentele Anton, Hausdiener, Baden-Baden.  
 Benz Georg, Goldschmied, Gutingen.  
 Berthold Joseph, Landwirt, Königheim.  
 Blaut Hermann, Maurer, Mudau.  
 Braun Joseph, Tagelöhner, Griesbach.  
 Britsch Johann Jakob, Schriftsetzer, Freiburg i. B.  
 Bruder Joseph, Tagelöhner, Griesbach.  
 Bruder Wilhelm, Schneidermeister, Griesbach.  
 Bubeck Johannes, Bäcker, St. Georgen.  
 Bühler August, Portier, Ihringen.  
 Bühler Emil, Schreiner, Lahr.  
 Bürgin Emil, Bäckermeister, Schopfheim.  
 Burkart Emil, Friseur, Kappelwinded.  
 Dann Friedrich, Küfermeister, Ittersbach.  
 Denemojer Siegmund, Tagelöhner, Bodman.  
 Dorwarth Heinrich, Korfschneider, Bretten.  
 Dojch Jakob, Landwirt, Nassig.  
 Durst Max, Landwirt, Heidelsheim.  
 Girich Georg, Maurer, Nassig.  
 Fessenbecher, Max, Techniker, Heidelsheim.  
 Feuerstein Heinrich, Friseur, Herbolzheim.



F i s c h e r Joseph, Photograph, Konstanz.  
 G e r s b a c h, Dr., Artur, Lehramtspraktikant, Karlsruhe.  
 G e r s t n e r Anton, Geizer, Karlsruhe.  
 G r ä f Peter, Maurermeister, Leutershausen.  
 G a m b e r g e r August, Fabrikarbeiter, Ittersbach.  
 G a r t m a n n Karl, Landwirt, Langensteinbach.  
 G e i m Johann, Metalldrucker, Furtwangen.  
 G e i n z m a n n Gottfried, Metzgermeister, Hornberg.  
 G e r b s t e r Gustav, Landwirt, Ehrenstetten.  
 G e r m a n n Franz, Friseur, Ulm (Amt Oberkirch).  
 G i r s c h b ü h l Jakob, Gipsfer, Hornberg.  
 G o p p n e r Georg, Packer, Laudenbach.  
 G u b e r Andreas, Holzsäger, Peterstal.  
 G ä c k Franz, Sensenschmied, Achern.  
 G ä c k l e Joseph, Schreiner, St. Georgen.  
 G ä g e r Joseph, Krankenwärter, Aach (Amt Engen).  
 G l g Simon, Tagelöhner, Gengenbach.  
 G m h o f Joseph, Oberkellner, Königshofen.  
 G o o s Emil, Friseurmeister, Freiburg i. B.  
 G o u r d a n Christian, Goldschmied, Pforzheim.  
 G u n g k i n d Joseph, Fabrikarbeiter, Guttenheim.  
 K a i s e r Heinrich, Tapezier, Mannheim.  
 K ä l b e r Adolf, Goldarbeiter, Gutingen.  
 K a r l Ernst, Geizer, Eberbach.  
 K e h l e r Fritz, Maschinentechniker, Freiburg.  
 K l a u s e r Karl, Tagelöhner, Kappel a. Rh.  
 K l i n g h o f f Axel, Kaufmann, Heidelberg-Sandshuhheim.  
 K l ö b z Karl, Techniker, Freiburg.  
 K ö c h l e r Albert, Kaufmann, Mannheim.  
 K ö n i n g e r Titus, Zimmermann, Kappelrodeck.  
 K o p p Karl, Fabrikarbeiter, Friesenheim.  
 K o s s e c k Otto, Kaufmann, Durlach.  
 K r ö n e r Otto, Goldschmied, Niefern.  
 K r u g Franz, Küfer, Mannheim.  
 K ü h n e r Friedrich, Müller, Bammental.  
 K u h n Heinrich, Kaufmann, Freiburg.  
 L a n g Joseph, Friseur, Dflingen.  
 L a u f e r Johann, Magazinier, Böfingen.  
 L e i e r Moïse, Fabrikarbeiter, Oberhausen.  
 L o r s c h i e d t e r Johann, Former, Neckarelz.  
 L u z Christian, Plazmeister, Mannheim.  
 M a d e r Karl, Landwirt, Unterrehnig (Amt Pfullendorf).  
 M a i e r Viktor, Kaufmann, Freiburg i. B.  
 M a t t h i s Friedrich Wilhelm, Kaufmann, Dinglingen.  
 M e i e r Franz, Säger, Bühlertal.  
 M e r g e n t h a l e r Fritz, Kaufmann, Freiburg i. B.  
 M e r k l e Karl, Hauptlehrer, Odenheim.



- Meyer Joseph, Kanzleihilfe, Dreisach.  
 Münchenbach Wilhelm, Steinbrecher, Dös bei Baden.  
 Naber Karl, Maurer, Dös bei Baden.  
 Neff Adolf, Goldschmied, Springen.  
 Neiningen Oswin, Steindrucker, Willingen.  
 Neubrand Wilhelm, Zimmermeister, Mannheim-Rheinau.  
 Neukum Johann, Zimmermann, Bräunlingen.  
 Nodler Andreas, Landwirt, Amoltern.  
 Oberländer Ewald, Buchhändler, Karlsruhe i. B.  
 Obhof Hermann, Landwirt, Forst.  
 Odenwald Wilhelm, Bäcker, Mannheim.  
 Pafheiser Theodor, stud. agr., Heidelberg.  
 Probst Gustav, Fuß- und Wagenschmied, Brizingen.  
 Proschky Rudolf, Abiturient, Karlsruhe.  
 Rapp Johann, Uhrmacher, St. Georgen.  
 Rau August, Mechaniker, Ittersbach.  
 Rheinboldt Heinrich, cand. chem., Karlsruhe.  
 Rost August, Amtsrichter, Mannheim.  
 Roth Michael, Landwirt, Altenheim.  
 Rohinger Emil, Photograph, Konstanz.  
 Rücker Friedrich, Schneider, Baden-Lichtental.  
 Rusterholz, Jakob, Zigarrenmacher, Michelfeld.  
 Ruff Richard, Mechaniker, Lenzkirch.  
 Scherer Friedrich, Schlosser, Mannheim-Rheinau.  
 Schlatterer Franz, Zimmermann, Mannheim.  
 Schlez Karl, Maler, Helmstadt.  
 Schlotter, Karl, Fabrikarbeiter, Kirchen.  
 Schmid Heinrich, Metallschleifer, Pforzheim.  
 Schneid Sebastian, Krankenpfleger, Heidelberg.  
 Schuldis Franz, Stadtarbeiter, Freiburg i. Br.  
 Schumacher Karl, Färber, Freiburg i. Br.  
 Schweiger Martin, Stuhlmacher, Oberkirch.  
 Seiß Johann, Landwirt, Königheim.  
 Sichter Ludwig, Malermeister, Niederweiler b. Müllheim.  
 Siegel Friedrich, Fabrikarbeiter, Anielingen.  
 Steuerer Karl, Säger, Bühlertal.  
 Stöber Joseph, Blechner, Baden-Baden.  
 Straßer Peter, Maurer, Feudenheim.  
 Straub Robert, Schreiner, Ettenheim.  
 Strauß Alfred, stud. med., Karlsruhe.  
 Stumpp Hermann Johann, Landwirt, Kappel a. Rh.  
 Sturn Joseph, Goldschmied, Pforzheim.  
 Tischbein Johannes, Fabrikarbeiter, Mannheim.  
 Vogel Cornelius, Ingenieur, Mannheim.  
 Walther Friedrich, Kaufmann, Heidelberg.  
 Weber Hermann, cand. theol., Lörrach.  
 Weidemaier Philipp, Bürstenmacher, Kirchheim.



Weimer Kilian, Steinbrecher, Nilschhausen.  
 Wenninger Friedrich, Schreinermeister, Karlsruhe-Mühlburg.  
 Winter Adam, Schreiner, Karlsruhe-Mühlburg.  
 Wülfer, Dr., Gerhard, Assistent, Heidelberg.  
 Ziegler Emil, städt. Beamter, Lörrach.  
 Zimmermann Paul, Gymnasiast, Freiburg i. Br.

**Vom Vereinslazarettzug E.**

Linden, Dr., Albert, Oberstabsarzt d. L., Freiburg i. B.  
 SOLLANDER, Dr., von, Paul, Arzt, Mannheim.

**Vom Vereinslazarettzug D2.**

Dr. Auerbach, Medizinalrat, Baden-Baden.  
 Dr. Sedinger, prakt. Arzt, Baden-Baden.  
 Dr. Grünwald Ernst August, Assistent-Arzt a. d. chirurg. Klinik, Freiburg i. B.

**Außerbadische Auszeichnungen.**

**Fürstlich Lippe'sche Kriegs-Ehrenmedaille.**

Pempeit Paul, Krankenpfleger, Freiburg i. B.

**Allerhöchste Verleihungen an das Personal im Heimatsgebiet.**

**Rote-Kreuz-Medaille III. Klasse:**

Dietrich Hermann, Oberbürgermeister, Konstanz.  
 Scheid Mag, Bahnverwalter, Konstanz.

**Kaisergeburtstagspende.**

(4)

**Depotabteilung.**  
 Nr. 30531.

Karlsruhe, den 17. April 1916.  
 Fernspr. 636 u. 847.

**Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.**

In Anlage beehre ich mich eine Dankfagung für das Ergebnis der Sammlung anlässlich des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers mit der Bitte zu übergeben, diese Dankfagung in den Mitteilungen des Roten Kreuzes veröffentlichen lassen zu wollen.

Beck, Geh. Rat.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, z. Hdn. des Vorsitzenden hier.

**Dankfagung.**

Erst jetzt konnte das Ergebnis der im Großherzogtum auf Grund unseres Rundschreibens vom 21. Januar d. J. veranstalteten Sammlung zusammengestellt werden und wir gestatten uns, im nachfolgenden die bisher eingegangenen Spenden zu veröffentlichen.

Es kamen ein:



### 1. Von Bezirks- bezw. Ortsausschüssen vom Roten Kreuz:

Achern 234 M. Adelsheim —. Aglasterhausen —. Baden-Baden 2245.20 M. Bademweiler —. Bad. Rheinfelden 1070.85 M. Bonndorf 2245.96 M. Boyberg 1963.05 M. Breisach 2709.30 M. Bretten 3354.15 M. Buchen 2811.70 M. Bruchsal 7407.28 M. Donaueschingen 2000 M. Durlach 1379.50 M. Eberbach 2431.67 M. Emmendingen —. Emmendingen 9073.86 M. Emdingen —. Engen —. Eppingen 2013.14 M. Ettlingen 403.60 M. Ettlingen 210 M. Freiburg 8000 M. Furtwangen 633 M. Gengenbach 637 M. Gernsbach 1117.18 M. Görwihl —. Griesbach —. Heddesheim 490 M. Heidelberg 24149.86 M. Heidelsheim —. Herbolzheim\* —. Hohenwettersbach —. Honau —. Hornberg 124.22 M. Hüfingen\* —. Hugsweier —. Jhringen —. Kälbertshausen —. Kappelrodeck —. Kandern —. Karlsruhe-Stadt 31378.87 M. Karlsruhe-Land 728.45 M. Kehl 1039.30 M. Kenzingen —. Konstanz 1800 M. Krozingen —. Lahr 2770.67 M. Laufen —. Löffingen —. Lörrach 5518.04 M. Marzdorf —. Mahlberg 138.40 M. Mannheim 32000 M. Meersburg —. Messkirch 1000 M. Mosbach 3180.82 M. Müllheim 5719 M. Neckarbischofsheim 1520.80 M. Neckargemünd —. Neustadt 2438.08 M. Niefern 525.45 M. Oberkirch 213 M. Offenburg 1000 M. Oppenau —. Pforzheim-Land 929.14 M. Pfullendorf 1350.25 M. Radolfzell 208.10 M. Rastatt 1023.11 M. Riegel —. Ruffheim\* —. Salem —. Säckingen 1082.90 M. St. Blasien 3000 M. Schönau i. W.\* —. Schopfheim 4687.10 M. Schweigingen 4134 M. Singen a. H. 1000 M. Sinsheim a. G. 2107.17 M. Spöck —. Söllingen 100 M. Staufen 3317.07 M. Steinsfurt —. Stockach 1911 M. Sulzburg —. Tauberbischofsheim —. Tengen —. Tiengen 252.50 M. Todtnau 470.75 M. Triberg 643.70 M. Überlingen 4600 M. Willingen 2540.35 M. Wolfertshausen 47.35 M. Waldbach 500 M. Waldshut 5000 M. Walldorf —. Wallbörn —. Wehr —. Weingarten —. Weinheim 3043.91 M. Wertheim 1152.50 M. Wiesloch 2525.25 M. Wolfach 4004.32 M. Zell i. W. 661.21 M. Zuzenhausen —. (\* Weiterhin genannt.)

### 2. Von Frauenvereinen:

Hüppurr 200.05 M. Emmendingen 400 M. Gochsheim 130 M. Herbolzheim 907.75 M. Schiltach 100 M. Hoderöweier 75 M. Hierolschhofen 25 M. Nuenheim 130 M. Friesenheim 200 M. Schönau i. W. 432.69 M.

### 3. Von Gemeinden:

Hüfingen 127 M. Schweighausen 45 M. Schmieheim 108.40 M. Afersteig 20.55 M. Seckach 77.50 M. Auenbach 50 M.

### 4. Von Pfarrämtern:

Gaißberg 100 M. Ruffheim 40 M. Bickensohl 3 M. Zittingen 30 M. Willstatt 300 M. Reichenau-Mittelzell 129 M.

### 5. Von einzelnen Spendern:

Heil- und Pflegeanstalt Konstanz 100 M. Frau Klara Landerg, Zürich 20 M. Jakob Mayer, Renchen 10 M. Von einer Magazin-Fuhrparkkolonne 180 M. Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen 583.50 M. Heil- und Pflegeanstalt Mienau 103 M. Prof. Dr. Battin, Pennsylvania 10 M. Frau C. Bendtner, Degerloch 1000 M. Von Ärzten, Lehrern, Unteroffizieren und Mannschaften im Ruffenlager Rastatt 691.60 M. Von Mannschaften eines Landsturm-Ersatzbataillons 4 M. Großh. Bezirksarzt Dr. Ernst, Wiesloch 30 M. Aus einer Sammlung der Schulkinder in Dörlinbach 17 M. Vorsteher Julius Kaufmann II., Ladenburg 139.50 M. Sigm. Lindauer, Denning 50 M.



Das Gesamtergebnis stellte sich hiernach auf 218817.62 M., die dem Landesverein zugeführt wurden.

Die Sammlung des Bezirks Müllheim soll aus besonderen Gründen zur Bestreitung örtlicher Kosten Verwendung finden.

Allen gütigen Spendern sei hiermit der herzlichste Dank des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz zum Ausdruck gebracht.

Der Gesamtvorstand.

## Kriegsspende deutscher Frauendank 1916. (5)

### Landesausschuß Baden.

**Frauendank!** Das ist die Stimme unseres Herzens, ist der Ausdruck dafür, daß die deutsche Frau sich ihrer Dankeschuld gegenüber denen bewußt ist, die ihre Gesundheit, ihr Leben hingegeben haben im Dienste des Vaterlandes.

**Der Dank deutscher Frauen** soll durch die Tat lebendig werden. Er soll in der Fürsorge für die Angehörigen bestehen, deren Gatte, Vater, Sohn auf dem Feld der Ehre fiel, oder krank und verwundet heimkehrt.

Fast alle großen Verbände deutscher Frauen, nahezu hundert, haben sich zusammengeschlossen, um die Kriegsspende Deutscher Frauendank 1915 zu sammeln.

Auch an die Frauen Badens ergeht jetzt der Ruf: Helfet mit, daß der Gedanke des Deutschen Frauendankes der Gedanke der Deutschen Frauenpflicht bis in den kleinsten Ort dringe, daß er Wiederhall finde bei allen Frauen und Mädchen, die mit ganzer Seele die schwere große Zeit erleben.

Unser Dank soll es sein, den Frauen unserer Helden zu zeigen, daß ihre Schwestern ihnen über die staatliche Hilfe hinaus treu zur Seite stehen, daß die Erziehung der Kinder nicht Not leiden soll, wenn der Vater fehlt oder in seinem Erwerb beschränkt ist. Durch Erziehungsbeihilfen soll den Kindern unserer Kämpfer eine ihrer Begabung entsprechende Schul- und Berufsbildung ermöglicht werden.

**Die Krieger haben ihre Familien den deutschen Frauen ans Herz gelegt.** Laßt die Flamme der Mütterlichkeit heiß emporlodern! Seid Hüterinnen des kommenden Geschlechts! Helfet auch den Müttern, die ihre Söhne dem Vaterland geopfert haben, und nun, der Stütze des Alters beraubt, verzagt in die Zukunft blicken!

Die Kriegsspende Deutscher Frauendank 1915 wird in Baden gemeinsam mit der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Krieg Gefallenen und den Mitteln des Badischen Landesausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge unter Mitwirkung von Vertreterinnen der Frauenvereinigungen verwaltet werden. Der Ertrag ist grundsätzlich für Angehörige unserer badischen Heimat bestimmt.

**Badische Frauen!** Denkt daran, daß auch die Söhne unseres Landes die Mauer bilden, die unsere Grenze schützt! Erinnert Euch der Wunder der Tapferkeit, die sie wie ihre Brüder aus allen Gauen des



Deutschen Reiches vollbringen! Schaut auf das unsagbare Leid, das sie tragen! Zeigt Euren Willen zur Tat und opfert freudig für die große Sache des Frauendankes. Die Heldengräber der Dahingegangenen sind wie die Wunden der Lebenden ernste Mahner. Hört auf ihren Ruf und auf den Ruf Eures Herzens.

Vorsitzende:  
**Frau Julie Baffermann**  
 Mannheim, L. 10, 13.

Stellvertr. Vorsitzende:  
**Frau Clara Schmidt**  
 Karlsruhe, Moltkestr. 45.

**Badischer Frauenverein. Badischer Verband für Frauenbestrebungen.**  
**Katholischer Frauenbund. Evangelischer Verband zur Pflege der weib-**  
**lichen Jugend Deutschlands. Jüdischer Frauenbund.**

Abchrift a. d. Armeekorord.-Bl. Nr. 119.

(6)

### **Musterung der männlichen Personen der frw. Krankenpflege.**

Ich bestimme, daß die kriegsverwendungsfähigen männlichen Personen der freiwilligen Krankenpflege in den Etappen und in den Gebieten des General-Gouvernements — zunächst bis höchstens 50 v. H. der gesamten Kopfstärke — für den Waffendienst verfügbar gemacht und durch militärisches Personal ersetzt werden.

Ob ausscheidende Delegierte ersetzt werden sollen, überlasse Ich der Vereinbarung zwischen Meinem Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege und dem Chef des Feldsanitätswesens.

Bei dem Ausscheiden einer so großen Zahl von Personen aus der freiwilligen Krankenpflege ist es Mir ein Bedürfnis, dieser Meine dankbare Anerkennung für die bisher in so hohem Maße bewiesene Opferwilligkeit und ihr durch langjährige, sorgfältige Friedensarbeit vorbereitetes segensreiches Wirken zum Besten der verwundeten und frankten Krieger auszusprechen.

Sie, der Kriegsminister, haben das Weitere zu veranlassen.  
 Großes Hauptquartier, den 19. Februar 1916.

gez. **Wilhelm.**

gez. **Wild v. Sohenborn.**

An den Kriegsminister, Meinen Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege und den Chef des Feldsanitätswesens.

Großes Hauptquartier, den 19. Februar 1916.

### **Kriegsministerium.**

Nr. 4866/12. 16. M.A.

Vorstehende Allerhöchste Kabinettsorder wird mit folgendem zur Kenntnis der Armee gebracht:

1. Sämtliche im Etappengebiet und im Bereich des General-Gouvernements tätigen



- a) wehrpflichtigen Personen der Jahrgänge 1876 bis 1897 und  
 b) die im Erlaß vom 24. Oktober 1915 (M.B.Bl. S. 491) bezeichneten früher dienstuntauglichen der freiwilligen Krankenpflege bis einschl. des Jahrgangs 1876,

sind alsbald nach den bestehenden Bestimmungen zu mustern und später, soweit sie kriegsverwendungsfähig sind, für den Waffendienst verfügbar zu machen.

Der Kaiserl. Kommissar für die freiwillige Krankenpflege kann für einzelne in besonderen Dienstzweigen der freiwilligen Krankenpflege tätigen Personen die Befreiung vom Waffendienst durch den Chef des Feldsanitätswesens beim Kriegsministerium beantragen.

Anzeige der Zahl der Kriegsverwendungsfähigen gem. Ziff. 2 des Erlasses vom 24. November 1915 — Nr. 4702/11. 15 M. A. — an den Feldsanitätschef.

2. Das Herausziehen der Kriegsverwendungsfähigen aus dem Personal der freiwilligen Krankenpflege in den Etappen hat nur allmählich und nach Einvernehmen mit der Obersten Heeresleitung vor sich zu gehen. Die Bestimmungen hierüber erläßt der Chef des Feldsanitätswesens nach Benehmen mit dem Generalquartiermeister. Im besonderen bestimmt er die Etappen, bei denen das Herausziehen des kriegsverwendungsfähigen Personals der freiwilligen Krankenpflege auszuführen ist und den Umfang der Maßnahme.

Gleiches gilt sinngemäß für die Gebiete des General-Gouvernements.

3. Kriegsverwendungsfähiges Personal des Lazarett-, Transport- und Begleittrupps der freiwilligen Krankenpflege (Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege Ziff. 83 bis 92) ist nach seiner Herausnahme aus den Trupps durch Militärkrankenwärter zu ersetzen, die zu den betr. Etappenjanitätsformationen des Heeres (Kriegslazarett- oder Krankentransportabteilungen) treten.

4. Das zum Waffendienst herausgezogene Personal der freiwilligen Krankenpflege

- a) der Vereinslazarettzüge und ständigen Leichtfrankenzüge,  
 b) der Depottrupps,

ist zu ersetzen:

- zu a: entweder durch Ersatz aus der Heimat oder durch Ausgleich mit dem übrigen nicht kriegsverwendungsfähigen Etappenpersonal der freiwilligen Krankenpflege,  
 zu b: durch Ersatz aus der Heimat.

5. Ob im Falle des Ausscheidens eines Delegierten die Wiederbesetzung der Stelle erfolgen soll, unterliegt in Zukunft der Vereinbarung zwischen dem Chef des Feldsanitätswesens und dem Kaiserl. Kommissar für die freiwillige Krankenpflege.

gez. Wild v. Hohenborn.



Stellv. Mil.-Inspr. d.  
freiwill. Krankenpflege.  
Nr. M. 5356.16.

(7)

Berlin, den 13. März 1916.

Hierdurch teile ich ergebenst mit, daß Seine Majestät der Kaiser und König mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 6. d. M. mich bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kaiserlichen Kommissars und Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege beauftragt haben.

Gez. Saffeld.

An die Herren Territorialdelegierten und sämtliche Delegierten des Heimatsgebiets.

Kriegsministerium.

(8)

Nr. 1733/12.15 KM1.

Großes Hauptquartier, 6. März 1916.

**Nr. 168. Tragen des Bandes der Roten Kreuz-Medaille.**

Seine Majestät der Kaiser und König haben in Erweiterung der Bestimmungen über das Tragen von Kriegsorden usw. vom 24. Febr. 1915 (M.B.-Bl. S. 87) zu bestimmen geruht, daß zu den Auszeichnungen, deren Band im zweiten Knopfloch getragen werden darf, auch das Band der im Kriege verliehenen Roten Kreuz-Medaille 2. oder 3. Klasse tritt.

Diese Bestimmung findet auf die Delegierten, Ärzte und Rechnungsführer der freiwill. Krankenpflege sinngemäße Anwendung. Der Erlass vom 26. April 1915 (M.B.-Bl. S. 187) ändert sich entsprechend.  
gez. Wild von Hohenborn.

Stellv. Mil.-Inspr.  
der freiwill. Krankenpflege.  
Nr. M. 5551.16.

Berlin, den 16. März 1916.

Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiwill. Krankenpflege zur gefl. Kenntnisnahme.

gez. Saffeld.

Nr. 1083.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, z. Hdn. des Vorsitzenden.  
Karlsruhe, den 25. März 1916.

Der Territorialdelegierte  
der freiwill. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.  
J. B. gez. Arnspurger.



Stellvert. Milit.-Juzp.  
der freiw. Krankenpflege.

Nr. M. 707.16.

Abchrift.

(9)

Berlin, den 1. April 1916.

An die Herren Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege.

Den Herren Territorialdelegierten lasse ich nachstehend in Abchrift folgende Erlasse des Königl. Kriegsministeriums zur Kenntnis ergebenst zugehen:

I. Nr. 170 (M.B.Vl. Nr. 14).

Kriegsministerium.

Nr. 765/12.16.B4.

Berlin, den 8. März 1916.

**Marschgebühnenvorschrift.** D.B.C. Nr. 70.

Seine Majestät der Kaiser und König haben unterm 6. März 1916 eine neue „Dienstvorschrift über Marschgebühnisse bei Einberufungen zum Dienst sowie bei Entlassungen“ — Marschgebühnenvorschrift (Mgb. V) — mit Gültigkeit vom 1. April 1916 ab zu genehmigen geruht. Diese Dienstvorschrift tritt an die Stelle der gleichen Vorschrift vom 22. Februar 1887 und wird den Kommandobehörden usw. in der erforderlichen Zahl nebst Verteilungsplan zugehen. Sie erscheint im Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstr. 68—71; ihr Verkaufspreis wird später bekannt gemacht werden.

Gleichzeitig haben Seine Majestät Sich damit einverstanden zu erklären geruht, daß in Fällen, in denen während des Krieges an Entlassene Marschgebühnisse in derselben Höhe gezahlt worden sind, wie sie nach § 42, 1 der bisherigen Vorschrift bei der Einberufung zuständig waren, von einem Ausgleich abgesehen wird.

II. Nr. 202 (M.B.Vl. 16).

Kriegsministerium.

Nr. 7997/12.15.M.A.

Berlin, den 23. März 1916.

**Ausstellung von Militärfahrscheinen für Angehörige der freiwilligen Krankenpflege.**

Die Ausstellung von Militärfahrscheinen für Angehörige der freiwilligen Krankenpflege hat auch bei Urlaubsfahrten durch die unter Ziffer 2 des Erlasses vom 2. Juni 1915 (M.B.Vl. S. 260) bezeichneten militärischen Behörden, Truppen, Lazarette oder Kommandos zu erfolgen.

Die Ausstellung von Militärfahrscheinen durch Bahnhofskommandanten oder Stationsvorsteher muß auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

J. B.: gez. v. Berthes.

Nr. 1294.

An den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz z. Hdn. des Vorsitzenden hier zur Kenntnisnahme.

Karlsruhe, den 11. April 1916.

Der Territorialdelegierte  
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.  
J. B.: gez. Arnspurger.



Kriegsministerium.

Abchrift (Auszug).

(10)

Medizinalabteilung.  
Nr. 12009/3.16.M.-A.

Berlin W. 66, den 4. April 1916.

Leipzigerstr. 5.

Nur zum Dienstgebrauch!

**Lazarettverpflegung.**

Die Abteilung glaubt, von der verantwortungsfreudigen Tätigkeit sämtlicher Dienststellen annehmen zu können, daß sowohl in allen Seeresanitätsanstalten wie in den Vereinslazaretten, auch soweit sie durch Unternehmer versorgt werden, hinsichtlich der Verpflegung der Verwundeten und Kranken alle infolge der allgemeinen Veränderungen auf dem Lebensmittelmarkt eingetretenen Schwierigkeiten überwunden oder gemildert sind, so daß nach Wahl, Menge und Beschaffenheit der Verpflegungsmittel den Pflegebefohlenen kein Nachteil erwachsen ist.

Dies darf jedoch nicht dazu führen, wie vielfach die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die über sparsame Wirtschaftsführung gegebenen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich des Verbrauchs an Brot, Fleisch und Fett, auch an Kartoffeln, Milch usw. in den Heimatslazaretten unbeachtet bleiben. Eine völlig ausreichende Beföstigung muß selbstverständlich den Verwundeten und Kranken zuteil werden. Doch muß dabei jede Verschwendung der nur in beschränkter Menge zur Verfügung stehenden Verpflegungsmittel jeder Art durch eine über den Bedarf hinausgehende Verordnung oder auf sonstige Weise unbedingt vermieden werden. Auf möglichste Einschränkung auch der Zutaten zur Speisebereitung, insbesondere des Fettes zum Braten usw., wird hierbei hingewiesen.

**Verwendung geeigneter Bratöfen.**

Bei dieser Gelegenheit wird — namentlich für die Herstellung der außergewöhnlichen Kost — auf tunlichste Verwendung geeigneter Öfen (Lucullus u.dgl.) aufmerksam gemacht, in denen alle Arten Fleisch, Wild, Geflügel und Fische ohne Hinzunahme von Fett oder Butter gebraten werden können. (Vgl. F.S.D. Nachtrag II Ziff. 218d.)

**Zwei fleischlose Tage in der Woche.**

Durch Verfügung vom 12. März 1915 Nr. 6112/2. 15. M.-A. ist den Sanitätsdienststellen anheimgegeben worden, an einem Tage der Woche die Fleischkost einzuschränken oder ganz ausfallen zu lassen. Diese Maßnahme ist in Zukunft für zwei oder mehr Tage in Erwägung zu ziehen. Für alle äußerlich Kranken und mit chronischen Krankheiten Behafteten, soweit ärztliche Bedenken nicht entgegenstehen, ist fortan die Verabreichung fleischloser Kost an zwei Tagen in der Woche pflichtmäßig durchzuführen. Die behandelnden Sanitätsoffiziere haben bei der Kostfestsetzung für die Innehaltung der fleischlosen Tage in der Woche, soweit sie sich mit dem Zustande der Kranken und Genesenden irgendwie verträgt, nachdrücklich zu sorgen. Auch auf ausgiebige Verabreichung von Salzischen, Gemüse und Trockenmilch wird erneut hingewiesen, ebenso auf geeignete Verwendung von Trocken-



milch und sonstiger die Beschaffenheit der Speisen nicht beeinträchtigender, die Sparsamkeit aber fördernder Erzeugnisse.

### Liebesgaben.

Wenn Lazarettfranke Liebesgaben von privater Seite oder Zuwendungen an Eßwaren durch Angehörige erhalten, darf dies nicht dazu führen, daß die bestimmungsgemäß zu verabreichende Beföstigung ins Spülicht wandert.

Um einer Verschwendung vorzubeugen, ist Vorjorge zu treffen, daß bei reichlichen Zuwendungen von anderer Seite, soweit es das Wohl der Kranken gestattet, entsprechend weniger Nahrungszufuhr durch die Küche geliefert wird, nicht zur Erzielung von wirtschaftlichen Vorteilen der Lazarettverwaltung, sondern vor allem zur Vermeidung einer Vergeudung von Nahrungsmitteln. Im übrigen wird bezüglich der Liebesgaben in Gestalt von Eßwaren auf Ziff. 2 der Verfügung vom 12. März 1915 Nr. 6112/2. 15. M.-A. erneut aufmerksam gemacht.

### Sacharin.

Ferner ist überall da, wo Zucker lediglich zur Geschmackverbesserung dient (Kaffee, Tee, Limonaden usw.), von seiner Verabfolgung Abstand zu nehmen und an dessen Stelle Sacharin zu verwenden. Nur wo Zucker als Nährstoff wirken soll, darf er beibehalten werden.

Hierbei nimmt die Abteilung auch Veranlassung, auf die notwendige Anpassung der Verpflegung an den Einzelfall und die genügende Überwachung der leiblichen und seelischen Pflege der Schwerverwundeten und Operierten hinzuweisen.

Stellvert. Mil.-Zusp.  
der freiw. Krankenpflege.  
Nr. M. 7526.16.

Berlin, den 7. April 1916.

Abdruck hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege zur Kenntnis ergebenst übersandt.

J. H.: gez. Kanzow.

Nr. 1380.

An den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz 3. Hdn. des Vorsitzenden hier.

Karlsruhe, den 20. April 1916.

Der Territorialdelegierte  
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.  
J. B.: gez. Arnspurger.

Karlsruhe, 5. Mai 1916.

Nr. . . . .

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

An die Orts-(Bezirks-)Ausschüsse vom Roten Kreuz, als Sonderblatt!  
Für die Vereins-Verwaltung in den Vereins- und in eigener Wirtschaft übernommenen Reserve-Lazarette. Die Vereinslazarette und ständigen Krankenhäuser sind ebenfalls zu bedenken!  
Der Vorsitzende.



## Abchrift.

(11)

Kriegsministerium.

Nr. 2238/2.16.C.3.

Berlin W. 66, den 7. April 1916.

Leipzigerstr. 5.

Unterstützungen an Kriegsrentenempfänger  
der freiw. Krankenpflege.

Dem Königl. Generalkommando beehrt sich das Kriegsministerium zur Behebung von Zweifeln ergebenst mitzuteilen, daß hilfsbedürftigen ehemaligen Personen der freiwilligen Krankenpflege, die auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 Kriegsrentenempfänger sind, auch Unterstützungen aus Kapitel 74 Titel 8 bewilligt werden dürfen.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Hinterbliebenen von Personen der freiwilligen Krankenpflege, soweit sie auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 Kriegsversorgung erhalten.

S. N.: gez. Frhr. v. Langermann u. Erlencamp.

Stellvert. Mil.-Inspr.  
der freiw. Krankenpflege.  
Nr. 8035.16.

Berlin, den 14. April 1916.

Abchrift hiervon den Herren Territorialdelegierten der freiw. Krankenpflege zur Kenntnis ergebenst übersandt.

gez. Kanzow.

Nr. 1481.

Ergebenst an den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, 3. Bdn. des Vorsitzenden hier zur gefl. Kenntnissnahme.

Karlsruhe, den 26. April 1916.

Der Territorialdelegierte  
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.  
S. B.: gez. Arnsperger.

Stellv. General-  
kommando 14. A.-K.  
Abt. V Nr. 593.

## Abchrift.

(12)

Karlsruhe, den 5. Februar 1916

Berichte der Heimatbehörden.

Alle Berichte der im Felde stehenden Kommandobehörden und Truppenteile, die aus irgend einem Anlaß den Heimatbehörden erstattet sind, und von diesen veröffentlicht werden sollen (durch Mitteilung an die Presse, Vortrag oder in sonstiger Weise), müssen vor der Veröffentlichung dem stellvertretenden Generalkommando Abteilung V zur Genehmigung vorgelegt werden.

Von seiten des Generalkommandos

Der Chef des Generalstabes:

gez.: von Wolff, Oberst.

Daselbe gilt auch von allen Berichten der freiw. Krankenpflege, sowie Begleitern von Liebesgaben sendungen ins Feld.



## Einweisungsschein

zur Überweisung Genesender in Genesungsheime.

(13)

Vom Geschäftsz. der Ref.-Laz.-Abt. bzw. dem Vereinslazarett auszufüllen.

Ref.-Laz.: \_\_\_\_\_ Ort und Tag: \_\_\_\_\_

Der Geschäftsstelle für Genesungsheime des Badischen Landesvereins vom Roten  
Kreuz, Karlsruhe i. B., Stefanienstraße 76.  
Als Genesender kann in ein Genesungsheim überführt werden:

Name: \_\_\_\_\_

Dienstgrad: \_\_\_\_\_

Truppenteil: \_\_\_\_\_

Ref.-Laz.-Abt.: { \_\_\_\_\_

Vereinslazarett: { \_\_\_\_\_

### Besundischein.

Erkrankt } wann? \_\_\_\_\_

Verwundet } wo? \_\_\_\_\_

Im Feld gewesen vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Nicht im Feld gewesen vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Im hiesigen Lazarett seit? \_\_\_\_\_

Art der Verwundung, Erkrankung: \_\_\_\_\_

Zeitige Klagen: \_\_\_\_\_

Bisherige Behandlung: \_\_\_\_\_

Noch erforderliche Behandlung: \_\_\_\_\_

Wie lange noch erholungsbedürftig? \_\_\_\_\_

Wann voraussichtlich } U. B.: \_\_\_\_\_

} G. B.: \_\_\_\_\_

} K. B.: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Das Reservelazarett: \_\_\_\_\_

(Unterschrift) \_\_\_\_\_

Vom behandelnden Arzt auszufüllen.



Dem stellv. Generalkommando, Abteilung IV.

Die Unterbringung kann erfolgen in dem **Genesungsheim:**

Gräfl. v. Berckheimsches Schloß, Weinheim  
(Bergstraße).  
Kurhaus Friedenweiler, Station Röttenbach  
(Schwarzwald).  
Sanatorium Friedrichshöhe, Oberachern.  
Schloß Gondelsheim.  
Schloß Heiligenberg, Bahnstation Leustetten  
(Baden).  
Schwesternerholungsheim Randern (Baden).  
(Genesungsheim nur für Schwestern).  
Schloß Krozingen.  
Kurhaus Ludwigstal, Schriesheim (Bergstraße).

Das gewünschte  
Genesungsheim  
ist mit Bleistift  
zu unter-  
streichen.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Karlsruhe i. B., den \_\_\_\_\_ 19\_\_

Nr. \_\_\_\_\_

Stellv. Gen.-Atdo.

XIV. A.-R. Karlsruhe i. B., den \_\_\_\_\_ 19\_\_

Abt. IV b Nr. \_\_\_\_\_

Dem Ref.-Laz. \_\_\_\_\_

durch die Geschäftsstelle des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz,  
Abt. Genesungsheime, Karlsruhe i. B., Stefaniensstraße 76.

**genehmigt:**

Verlegung in das Reservelazarett \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_ ist erforderlich.

Die Anmeldung beim Genesungsheim wolle am Tage vor der Einweisung tele-  
phonisch erfolgen.

Bescheinigung des Zu- und Ab-  
ganges durch den Arzt des Ge-  
nesungsheimes

an:

ab:

(Unterschrift.)

B. f. d. ft. G.-A.

J. U.

Generalarzt.



Stellv. General-  
kommando 14. A.-K.  
Abt. IVb.

Karlsruhe, den 15. März 1916.

### Hausordnung für Genesungsheime.

1. Ruhiges Verhalten und peinlichste Ordnung innerhalb des Hauses wird jedem zur Pflicht gemacht. Zuwiderhandelnde sind dem zuständigen Reservelazarett durch den Polizeiunteroffizier des Genesungsheimes zur Bestrafung zu melden.
2. Die Zeit des Aufstehens und Zubettgehens wird vom Arzt bestimmt. Von Anbruch der Dunkelheit an haben sich die Genesenden innerhalb des Hauses aufzuhalten.
3. Der Stubenälteste ist Vorgesetzter aller auf derselben Stube liegenden Mannschaften. Er ist für Ordnung und Reinlichkeit sowie für den guten Ton auf seiner Stube verantwortlich.
4. Das Verlassen des Genesungsheimes seitens der Genesenden, ebenso jeder Verkehr derselben mit der Zivilbevölkerung ohne Erlaubnis des Hausarztes oder bei dessen Abwesenheit des Polizeiunteroffiziers ist verboten. Ohne diese Erlaubnis dürfen die Genesenden auch keine Besuche empfangen.
5. Vom Arzt angeordnete Spaziergänge haben gemeinsam oder in Gruppen unter Führung eines Dienstältesten stattzufinden. Der Dienstälteste ist für Ordnung und angemessenes Benehmen der Mannschaften verantwortlich.
6. Der Besuch von Wirtschaften ist verboten.
7. Etwaige Beschwerden der Mannschaften sind durch den Polizeiunteroffizier und solche über diesen durch den Hausarzt dem zuständigen Reservelazarett schriftlich vorzulegen.
8. Beurlaubungen von Insassen des Genesungsheimes sind im allgemeinen unzulässig. Nur in dringenden Fällen (Tod oder Erkrankungen der nächsten Angehörigen oder geschäftliche Notlage), die behördlich beglaubigt sein müssen, kann durch den Chefarzt des zuständigen Reservelazaretts ein Urlaub gewährt werden.

Von seiten des stellvertretenden Generalkommandos.

Im Auftrage:

St a z, Generalarzt.

### Badische Rote Kreuz-Geldlotterie.

(14)

Gesamtvorstand.

Karlsruhe, den 1. April 1916.

Nr. 37012.

Sonderschreiben an die Ortsausschüsse usw.

Die Länge dieses gewaltigen Krieges steigert die Anforderungen, die an den Badischen Landesverein vom Roten Kreuz gestellt werden, in solchem Maße, daß die Beschaffung neuer Geldmittel eine dringende Notwendigkeit geworden ist. Es ist daher beabsichtigt, die 6. Ziehung der VIII. Badischen Rote Kreuz-Geldlotterie baldmöglichst vorzunehmen. Als Ziehungstermin ist vom Großh. Ministerium des Innern der 26. Mai 1916 genehmigt worden. Wir haben es uns auch dieses Mal zur Aufgabe gemacht, unseren Lotterie-



unternehmer J. Stürmer in Straßburg, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln beim Absatz dieser Lose zu unterstützen.

Es wurde beschlossen, die im Lande stehenden Organisationen des Roten Kreuzes, darunter die Frauenvereine u. a. V., zur Mithilfe in der Weise aufzufordern, daß sie durch ihre Mitglieder die Lose absetzen lassen.

Die Bestellungen, wozu einliegende Bestellkarte benützt werden wolle, werden entgegengenommen beim Badischen Landesverein vom Roten Kreuz, Karlsruhe, Stefaniensjr. 74, Zimmer 103. Die Lieferung der bestellten Lose erfolgt ebenfalls durch den Landesverein, wohin auch die Zahlungen unter ausschließlicher Benützung einliegender Zahlkarte zu richten sind.

Als Begünstigung wird gewährt:

auf je 10 Lose 1 Freilos,

auf je 100 Lose 11 Freilose und

auf je 500 Lose 12 Freilose für das Hundert.

In Anbetracht des edlen Zweckes hegen wir das feste Vertrauen, daß alle Vereine uns ihre Unterstützung leihen und möglichst zahlreiche Bestellungen uns zugehen lassen. Da die Ziehung der Lotterie bereits am 26. Mai stattfinden soll, bitten wir, etwaige Bestellungen möglichst umgehend an uns gelangen zu lassen.

Wir richten ganz besonders an die Orts-(Bezirks-)Ausschüsse vom Roten Kreuz die dringende Bitte, uns bei dem diesmaligen Vertrieb der Roten Kreuz-Lose umfassender zu unterstützen, als das bisher der Fall war. Wir empfehlen zu diesem Zweck die hier getroffene Vereinbarung mit dem Helferinnenbund, der die Lose je 500 Stück von uns bezieht, sie durch Helferinnen gelegentlich stattfindender Wohltätigkeitsveranstaltungen, Stadtgartenkonzerte, in Lazaretten, unter Verwandten und Bekannten und mit bezirksamtlicher Genehmigung mit Ausweis Karte und Armbinde versehen in den Häusern vertreiben läßt. — Die Freilose sind dem Helferinnenbund ebenfalls zu überweisen, dem es freisteht, diese zu spielen oder zu verkaufen und den Betrag dafür ihrer Kasse zuzuführen.

Dr. Stroebe,

II. stellv. Vorsitzender des Bad. Landesvereins  
vom Roten Kreuz.

(15)

Die Badische Gefangenenfürsorge schreibt:

Die Übersicht über den Schwerverwundetenaustrausch in Konstanz vom Juli, welche die Namen der heimgekehrten Schwerverwundeten enthält und die mit Erlaubnis der verschiedenen Abteilungen des Königl. Kriegsministeriums vom Männerhilfsverein vom Roten Kreuz in Konstanz in Handel gebracht wurde, hat zahlreichen Familien Dienste in der Nachsuchung nach ihren Gefangenen geleistet. Allerdings sind die positiven Ergebnisse im Verhältnis zu der großen Zahl von Fragen, die gestellt sind, natürlich bescheiden, da die Fragen vor allem von manchem der kaum eine Hoffnung hat, von seinem Vermißten etwas zu erfahren, gestellt werden. Immerhin ergibt es sich, daß durch die Übersicht eine sehr wertvolle Grundlage für die Nachforschungen bei den Heimgekehrten



Leuten geschaffen ist. Es ist dringend zu wünschen, daß möglichst zahlreiche Familien, die noch hoffnungslos nach ihrem Vermißten suchen, sich die Übersicht durcharbeiten, um einen Anhalt zu finden, wen sie nach ihrem lieben Vermißten fragen können, denn alle Sorgfalt der Vereinigungen vom Roten Kreuz kann niemals die einsichtige Nachforschung der Familie selbst ersetzen. Mit Rücksicht auf die hohen Kosten, welche der Druck der Liste gemacht hat, hat sich der Männerhilfsverein genötigt gesehen, den Preis der Liste, die vielfach begehrt worden ist, auf 2 M. zu erhöhen, um die Kosten zu decken. Gegen Einwendung von 2 M. wird die Übersicht den Interessenten eingesandt.

(16)

**Außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstandes  
unter Zuziehung der Ortsausschüsse vom Roten Kreuz in Freiburg i. B.  
am 18. März 1916.**

Tagesordnung (siehe Mittlign. Nr. 1/2, 16, S. 26.)

Die Sitzung war ausschließlich der „Badischen Gefangenenfürsorge“ gewidmet mit ihrem Sitz in Freiburg i. Br. und wird bezeichnet als „Bad. Gefangenenfürsorgetag“.

Dem großen Zweck galt die Anwesenheit von: F. F. K. K. S. S. Großherzogin Luise und Hilda, Herrn Erzbischof, Erz., sowie der Herren Territorialdelegierten Frhr. v. Bodman, Erz., Herrn Obergeneralarzt Dr. von Gecker, Prorektor der Universität Dr. Alfr. Schulze, Generalmajor Wolf, Garnison-Altester, Etappen-Delegierten v. El. Prof. Dr. v. Fabricius, und zahlreicher Vorstandsmitglieder, sowie dankenswerte Beteiligung einer großen Anzahl Vertreter der Orts- und Bezirksausschüsse vom Roten Kreuz, namentlich von Freiburg selbst.

Am Vormittag war die Geschäftsstelle besichtigt worden; die mit allen Neuerungen des Schreibstubenwesens ausgestattet, unter ausgezeichnete Besetzung zahlreicher freiw. Kräfte aus der Freiburger Gesellschaft im Kriegsbetrieb eine vorzüglichste Leistung vorstellte. (Nähres darüber im Sonderbericht.)

Die Sitzung in der Aula begann 3 Uhr Nachmittags.

Prof. Dr. Bartsch, Freiburg, berichtet über die Entwicklung der Gefangenenfürsorge, die in der Möglichkeit eines direkten Verkehrs mit den feindlichen Kriegsministerien eine wesentliche Neuerung erfahren hat. Bedauerlich ist, daß in Rußland die Gefangenen häufig verhindert werden Nachricht zu geben. Ebenso ist dort durch das System der wandernden Gefangenenlager die Verbindungsmöglichkeit verschwindend klein. Nur die großen Sendungen haben einige Aussicht anzukommen, so daß in Erwägung gezogen werden muß, die Versendung kleiner Pakete nach Rußland überhaupt zu verbieten. — In England sind die militärischen Gefangenen im krassen Gegensatz zu den Zivilgefangenen recht ordentlich untergebracht. — In Frankreich, soweit es sich um Außereuropa handelt, sind die Verhältnisse den russischen ähnlich. Auf dem Kontinent sind große Verschiedenheiten zu beobachten.

Das Nachweiswesen und die Unterstützung können von Freiburg aus kaum mehr allein durchgeführt werden. Trotz erfreulicher Gaben aus Pforzheim und Freiburg werden Anträge dahin zu beraten sein,



1. die monatliche Beihilfe des Landesvereins auf 10 000 M. zu erhöhen,
2. die selbständige Mitarbeit der Bezirksausschüsse zu veranlassen oder zu erweitern.

Zum Zweck der Mittelbeschaffung wird die Schrift des Prof. Dingfelder voraussichtlich im Mai zu einem Mindestpreis von 50 Pfennig vertrieben und der Erlös dem Prinz-Mar-Fonds zugeführt werden.

Zu Punkt 2 gibt Geh. Rat Prof. Dr. jur. L e n e l zunächst einen Überblick über die geltende Rechtslage bei der Todeserklärung, die dreijährige Frist, nach deren Ablauf erst der Antrag auf Todeserklärung beim Amtsgericht gestellt werden kann.

Wenn nicht eine umfassende gesetzliche Änderung des geltenden Rechtes rechtzeitig erfolgt, so werden sich schwerwiegende Mißstände einstellen. Die Vorschläge des Redners gehen dahin: Das Verfahren der Todeserklärung muß aus der Hand der Amtsgerichte genommen werden, die sonst unter der Geschäftslast zusammenbrechen würden. Statt dessen müßte die in ähnlicher Art bei den Kriegsministerien schon jetzt bestehenden Zentralbehörden erweitert und vor allem mit richterlichen Befugnissen ausgestattet werden. Die Wirkungen der Todeserklärungen wären dann gleich, das Verfahren aber insofern verschieden, als jene Zentralbehörde in weitestem Maße freies Ermessen bei ihren Entschliebungen hätte. Man müßte ihr die Möglichkeit einer Aussetzung dann geben, falls die Lage des Falles noch weitere Nachforschungen notwendig erscheinen läßt. Nach Verlauf dieser Aussetzungsfrist jedoch wäre der Todeserklärung kein Hindernis mehr zu bereiten. Vor allem zu beseitigen wären die provisorischen Lebensvermutungen des geltenden Rechtes, welche ohnedies durch eine später erfolgende Todeserklärung mit rückwirkender Kraft außer Wirkung gesetzt werden.

Zu Punkt 3 berichten die Vertreter der Ortsausschüsse Heidelberg, Mannheim, Rat. Frauendienst Karlsruhe, Donaueschingen, Eberbach, Freiburg (Caritas), Konstanz, Müllheim, Neustadt, Rosbach, Raftatt, Gernsbach, Sinsheim, Offenburg, Lahr, Kehl, über das allmähliche Werden und den nunmehrigen Stand der zu leistenden Arbeit, die überall dienstbereit und unter Herziehung von freiwilligen Kräften und Mitteln bestmöglichst bewältigt wird.

Schluß der Sitzung  $\frac{1}{2}$ , 6 Uhr.

Ausführlicher Bericht vom bad. Gefangenenfürsorgetag in Mittlgn. Sondernummer vom 18. März 1916.

### Landesausschusßsitzung (17) der Unterstützungsabteilung des bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.

In Anwesenheit der Großherzogin und Großherzogin Luise fand am letzten Freitag im Roten Kreuz-Haus eine Landesausschusßsitzung der Unterstützungsabteilung statt, bei der zahlreiche Vertreter aller größeren Städte und vieler kleineren Orte zugegen waren, sowie unter anderen als Vertreter des Großh. Ministeriums Geh. Oberregie-



rungsrat Arnspurger, der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins Geheimerat Müller, Prälat Schmitthener, Major von Graeve, Vertreter des Kriegsbekleidungsamts des 14. A.-A., der Vorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz, Oberbürgermeister Habermehl-Pforzheim und Walz-Heidelberg. Auch die staatlichen Erwerbslosen-Fürsorgen im Wiesental, Seegebiet und Ettlingen waren vertreten.

Der Vorsitzende Prof. Dr. Ubbelohde teilt mit, daß die Beschlagnahme aller Baumwollwaren die Befürchtung aufkommen ließ, daß die Arbeit der Nähstellen, wenn nicht ganz, so doch für eine gewisse Zeit hätte eingestellt werden müssen. Es ist zwar nicht gelungen, Baumwollwaren in größeren Mengen für unsere Arbeit freizubekommen, indessen hat sich ein gewisser Ersatz durch das Herstellen von Sandsäcken aus Papier-Zellulose gefunden. Da die Knappheit der Textilgewerbe vorauszu sehen war, wurde die Verbindung für das Erlangen dieser Ersatzstoffe schon sehr früh eingeleitet und hat zu einem erfreulichen Erfolg geführt. So konnten bereits größere Mengen von Sandsäcken von der Zentrale aus nach Mannheim, Pforzheim, Bruchsal, Schwetzingen, Ettlingen und Karlsruhe abgesandt werden und man kann nun darauf rechnen, daß diese Sendungen stetig bleiben werden.

Es folgt die Anfrage an die verschiedenen Vertreter der Städte, ob noch andere Orte Sand sackarbeit übernehmen wollen und es wird auf die komplizierte Lohnberechnung, ebenso auf die Bedingungen aufmerksam gemacht, die sich an das Nähen der Sandsäcke knüpfen. (Krankenversicherung usw.)

Der Vertreter von Konstanz erbittet diese Sackarbeit und erhält sie zugesagt.

Der Vorsitzende zeigt den Anwesenden eine große Anzahl von Papierstoffarten.

Bürgermeister Gugelmeier-Vörrach tritt dafür ein, daß die noch verbleibenden Aufträge in Baumwollstoffen den erwerbslos gewordenen Textilarbeiterinnen und Arbeiterinnen der ganz kleinen Orte zugute kommen möchten. Der Vorsitzende verspricht so weit wie irgend tunlich, diesen Wunsch, der auch der Wunsch der Zentrale ist, zu erfüllen und macht im allgemeinen darauf aufmerksam, daß eine Streckung aller Vorräte und auch eine Streckung der Arbeit unumgänglich notwendig sei.

Geheimerat Müller fragt, ob die kleinen Landgemeinden, Näharbeit von der Zentrale erhalten, diese auch in beschränktem Maße bis in den Sommer hinein zugesichert bekommen können. Auch diese Frage wird vom Vorsitzenden bejaht.

Der Vorsitzende weist dann darauf hin, daß die Nählöhne der Unterstützungsabteilung mindestens 40 Prozent mehr als den ortsüblichen Tagelohn betragen. Die Festsetzung dieser Höhe ist notwendig, weil nicht soviel Arbeit vorhanden ist, um alle Näherinnen voll zu beschäftigen. Es ist der Grundsatz der Unterstützungsabteilung, die Arbeitszeit der Frauen nicht zu strecken, damit ihnen neben der Zeit für Näharbeit auch noch solche übrig bleibt, um ihren Haushalt und ihre Kinder zu versorgen. Auch soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, in kleinen Schrebergärten zu arbeiten oder eine sonstige



Nebenbeschäftigung (Zeitungstragen usw.) zu betreiben, da die Nàharbeit allein die Familie nicht ernàhren kann. Bedingung bei der Nàharbeit sei überhaupt, daß diese lediglich bedürftigen Frauen zugute komme, die nicht in der Lage sind, außer dem Hause zu arbeiten. Insbesondere sollen solche Frauen nàhen, die kleine Kinder, oder Kranke zu pfliegen oder Invaliden zu Hause haben. Zur Prüfung der Bedürftigkeit in diesem Sinne sind wie bekannt jeweils Ortsausschüsse gegründet, die aufs gewissenhafteste arbeiten müssen und auf deren Arbeit das höchste Gewicht gelegt wird.

Über die Frage entspinnt sich eine lebhafte Diskussion, an der sich auch Frau Walz-Heidelberg und die Herren Gùgelmeier-Lörrach, Habermehl-Pforzheim, Lenel-Mannheim, Geh. Rat Müller und andere beteiligen.

Dabei wird nochmals betont, daß die Unterstützungsabteilung nicht nur Kriegerfrauen, sondern auch andere in ihrem Sinn bedürftige Frauen mit Arbeit versorgt.

Bürgermeister Gùgelmeier gibt auf Ersuchen des Vorsitzenden über die Erwerbslosen-Fürsorge in Lörrach Auskunft und führt unter anderem aus: Die Lörracher Erwerbslosen-Fürsorge entzieht denjenigen Arbeiterinnen die Unterstützung, die, obwohl körperlich kräftig, sich weigern, Landwirtschaft zu betreiben. Dadurch konnte eine große Anzahl Arbeiterinnen der Landwirtschaft zugeführt werden und es hat sich erfreulicherweise herausgestellt, daß sich die Arbeiterinnen nicht nur an die Landwirtschaft gewöhnten, sondern daß sie durch diese Beschäftigung kräftiger und frischer wurden. Ferner konnte man auf diese Weise erzielen, daß die Landwirtschaft keine so hohen Löhne zu zahlen braucht, weil ja die Frauen ihre Unterstützung weiterbekommen.

Es folgen eine Reihe einzelner Anträge, die noch besprochen werden. Nach jedem Punkt entwickelte sich eine lebhafte Aussprache, an der unter anderen die Herren von Pforzheim, Heidelberg, Eberbach und Kehl teilnahmen.

Die Versammlung war außerordentlich besucht und verlief sehr angeregt.

Druckschrift Nr. 13.

(18)

#### Unterstützungsabteilung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz, Karlsruhe, Stefanienstraße 74.

Wir benötigen eine Nachweisung derjenigen Strick- und Nàharbeiten, welche seit Kriegsbeginn von den einzelnen Arbeitsstellen ausgeführt worden sind, um auf Grund dieser Nachweisung neue Arbeit für die Arbeitsstellen zu beschaffen. Wir bitten deshalb einen der beiliegenden Vordrucke ausfüllen zu wollen und dabei nicht nur diejenige Arbeit aufzunehmen, welche von hier aus zugewiesen worden ist, sondern alle Arbeiten, die überhaupt in der Arbeitsstelle seit Kriegsbeginn bis zum 1. Dezember 1915 ausgeführt worden sind.

Unter der Spalte Bemerkungen bitten wir anzugeben, ob es wünschenswert ist, mehr Arbeit zu erhalten als bisher, oder ob die bisherigen Mengen genügen.

Für möglichst umgehende Rückgabe der Nachweisung wären wir dankbar und machen darauf aufmerksam, daß für den vorliegenden Zweck unge-



fähre Angaben genügen und Abweichungen von einigen Prozenten ohne Belang sind.

Druckschrift Nr. 14.

In der Ihnen übersandten Druckschrift „Die Frauenarbeitsstätten“ unter dem Kapitel „Ausstellung von Arbeitskarten“ und ferner in der Druckschrift Nr. 10 ist der Wunsch begründet worden, daß nur solche Frauen und Mädchen in unseren Arbeitsstellen Arbeit erhalten sollen, deren Bedürftigkeit nachgewiesen ist.

Zur Prüfung der Bedürftigkeit wurde die Bildung von besonderen Ausschüssen empfohlen und darauf hingewiesen, daß außer Mitgliedern der Arbeitsstellen zu diesen Ausschüssen auch die Gemeindeverwaltung, die Armenverwaltung, die Geistlichkeit usw. herangezogen werden möchten.

Zum Zwecke einer statistischen Aufstellung bitten wir Sie, den untenstehenden Fragebogen ausfüllen zu wollen, für dessen baldige Rücksendung wir Ihnen verbunden sein würden.

Arbeitsstelle

An unserem Ort wird die Prüfung auf Bedürftigkeit der Arbeiterinnen durch einen Ausschuß geprüft, der sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

Betreiber von	Name	Stand
1. Arbeitsstelle . . . . .		
2. Gemeindeverwaltung . . . . .		
3. Armenverwaltung . . . . .		
4. Geistlichkeit . . . . .		
5. Andere . . . . .		

Angabe, ob Ausweiskarten ausgestellt werden: Ja  
Nein.



Druckschrift Nr. 15.

Es sind uns mehrfach Klagen zugegangen, daß die Abzüge, welche an den Stricklöhnen gemacht werden, Veranlassung zu Unzufriedenheit bei den Strickerinnen gegeben haben. Wir stellen deshalb anheim, den Stricklohn bei ganzen Socken auf 90 Pfg. und bei Füßen auf 40 bezw. 45 Pfg. festzusetzen und dann keine Abzüge zu machen.

Sollte sich herausstellen, daß weniger Wolle verloren geht, als dem auf diese Weise zurückgehaltenen Gelde entspricht, so können die übrigbleibenden Gelder als Prämien den Arbeiterinnen etwa alle Monat einmal ausbezahlt werden.

Bei dieser Art der Handhabung wird gegenüber der früheren sachlich zwar nichts geändert, aber ein förmlicher Abzug vermieden.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1915.

Der Vorsitzende der Unterstützungsabteilung.

Ubbelohde.

Bad. Landesauschuß  
für  
Kriegsinvalidenfürsorge.  
Nr. 1471.

Karlsruhe, den 24. März 1916. <sup>(19)</sup>  
Geschäftsstelle: Herrenstr. 1.

Die Verwendungsmöglichkeiten der  
Kriegsbeschädigten betr.

An die badischen Arbeitsämter:

Kommerzienrat Felix Kraus in Stuttgart hat im Auftrag des Württembergischen Landesauschusses für Kriegsinvalidenfürsorge ein Werk „Die Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten“ herausgegeben. An dem Werk haben die deutschen Berufsgenossenschaften, die deutschen Handelskammern, der Zentralverband der deutschen Gewerkschaften und die bedeutendsten Firmen der Industrie mitgearbeitet; die Gewerbeinspektion der württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel hat es geprüft; es kann daher Anspruch auf eine zuverlässige Darstellung der Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten machen, soweit eine solche nach dem Stand der heutigen Erfahrungen überhaupt möglich ist. Auch in bezug auf Vollständigkeit finden weitgehende Ansprüche Befriedigung. Durch die praktische Anordnung des Werkes ist es möglich, sofort die Verwendungsmöglichkeit eines jeden einzelnen Arbeiters in der gesamten deutschen Industrie, in Gewerbe, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und in vielen Staatsbetrieben aufzufinden. — Es ist daher ein ausgezeichnete Ratgeber für die Berufsberater.

Der Landesauschuß hat veranlaßt, daß auf seine Kosten den badischen Arbeitsämtern je ein Stück des Werkes durch den Verlag von Felix Kraus in Stuttgart zugehen wird. Soweit die Arbeitsämter weitere Stücke des Werkes benötigen, können diese beim Verlag zum Vorzugspreis von 3.50 M. für das Stück bezogen werden.

Der Vorsitzende:  
Dr. Becker, Geh. Ob.-Reg.-Rat.

Der Geschäftsführer:  
Dr. Ritter, Ministerialrat.



**Bad. Landesverein**  
für  
**Kriegsinvalidenfürsorge**  
Nr. 899.

Karlsruhe, den 26. Februar 1916. (20)  
Geschäftsstelle: Herrenstr. 1.

Gesundheitliche Maßnahmen zugunsten  
der Kriegsinvaliden betr.

An die Bezirks- und Ortsausschüsse:

Die Heilbehandlung der im Heeresdienste befindlichen Kriegsbeschädigten ist Aufgabe der Heeresverwaltung. Mit Erlaß vom 4. März 1915 hat das Kriegsministerium angeordnet, daß eine Entlassung als dienstunbrauchbar nicht stattfinden darf, bevor nicht durch geeignete Behandlung, Badesuren usw. versucht ist, den höchst möglichen Grad der Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit der verstümmelten oder sonst beschädigten Glieder oder der Leistungsfähigkeit des Erkrankten zu erreichen. Mit Erlaß vom 15. September 1915 ist weiter bestimmt, daß Leute mit künstlichen Gliedern nicht eher entlassen werden dürfen, als bis sie in dem sicheren Gebrauch des Ersatzgliedes genügend geübt sind.

Solange der Kriegsbeschädigte sich im Heeresdienste befindet, hat sich daher die Kriegsinvalidenfürsorge mit gesundheitlichen Maßnahmen nicht zu befassen; nur ausnahmsweise wird ein Anlaß vorliegen, in dieser Hinsicht bei der zuständigen Stelle der Heeresverwaltung eine Anregung zu geben; Anregungen an das Sanitätsamt sollen regelmäßig durch Vermittlung des Landesauschusses angebracht werden.

Entlassene Kriegsinvaliden können nach § 64 der Friedenssanitätsordnung und Nr. 27 der Nachweisung Beilage 12 hierzu mit Genehmigung des Generalkommandos wieder in militärische Lazarettbehandlung übernommen werden, wenn

„die Krankheit usw. eine Folge der im Krieg erlittenen Dienstbeschädigung ist und entweder die Krankheit überhaupt heilbar und nur durch angemessene Behandlung im Lazarett eine Heilung oder erhebliche Besserung zu erhoffen ist oder wenn der Anspruch auf Invalidenwohlfahrten (einschließlich der Gnadenbewilligungen) bezw. die Unheilbarkeit nur durch Behandlung und Beobachtung im Lazarett festgestellt werden kann“.

Anträge auf Übernahme eines entlassenen Invaliden in militärische Lazarettbehandlung sind beim Bezirkskommando zu stellen; nur wenn Gefahr im Verzug liegt, kann der Antrag gleichzeitig auch beim Sanitätsamt eingereicht werden; der Antrag soll in diesem Falle stets mit einem ärztlichen Zeugnis belegt sein.

Bei dem Umfang, den die Lazarettfürsorge nach den oben angeführten Erlässen des Kriegsministeriums zu nehmen hat, wird die Wiederaufnahme in ein militärisches Lazarett insbesondere dann in Frage kommen, wenn sich nachträglich ergibt, daß die Lazarettentlassung zu früh erfolgt ist; also u. a. auch dann, wenn der Invalide im Gebrauche seiner Ersatzglieder nicht ausreichend eingeübt ist oder wenn die mit den bestehenden Lazareteinrichtungen erreichbare Angewöhnung der beschädigten Glieder an die notwendigsten Arbeitsvorgänge des täglichen Lebens und des Berufs noch nicht erfolgt ist.



Die erforderlichen Gliederersatzstücke, Bruchbänder, künstliche Gebisse u. dgl. liefert die Heeresverwaltung dem Invaliden. Die von ihr hierfür festgesetzten Preisgrenzen sind so bemessen, daß durchaus angemessene und brauchbare Ersatzstücke geliefert werden können. Zuschüsse zur Anschaffung derartiger Hilfsmittel von seiten der Kriegsinvalidenfürsorge oder von privater Seite sind daher nicht erforderlich und auch nicht angebracht, da dadurch bei den nicht in gleicher Weise begünstigten Leuten Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben wird. Die Heeresverwaltung hat daher angeordnet, daß derartigen Bestrebungen entgegenzuwirken ist.

Anträge auf Abänderung, Instandsetzung, Neubeschaffungen von künstlichen Gliedern, Bruchbändern, künstlichen Gebissen, Brillen u. dgl. sind an das Bezirkskommando zu richten (vgl. im übrigen Beilage 26 D zu § 94 der Friedenssanitätsordnung).

Die Bezirks- und Ortsausschüsse werden gebeten, in geeigneten Fällen die entlassenen Kriegsinvaliden auf diese Möglichkeiten weiterer militärischer Heilfürsorge hinzuweisen und ihnen bei Stellung der erforderlichen Anträge behilflich zu sein.

Im übrigen gehört die Heilfürsorge für entlassene, bedürftige Kriegsinvalide, soweit sie nicht erneut von der Heeresverwaltung übernommen wird, zum Aufgabenkreis der Kriegsinvalidenfürsorge. Diese wird aber gesundheitliche Maßnahmen auf ihre Kosten nur insoweit durchführen, als nicht ein Dritter, insbesondere die Kranken-, Unfall-, Invaliden- oder Angestelltenversicherung, dazu verpflichtet und imstande ist. Bei dringender Gefahr kann die Invalidenfürsorge ausnahmsweise auch in den Fällen einzuweisen helfend eingreifen, in denen ein Dritter zur Leistung der Heilfürsorge verpflichtet ist; sie soll aber den Dritten von dem Eingreifen alsbald in Kenntnis setzen und, wenn nicht mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist, dessen weitere Entscheidung abwarten; in geeigneten Fällen sind die einstweiligen ausgelegten Kosten bei dem Dritten zum Ersatz anzumelden.

Sofern die Bezirks- und Ortsausschüsse die Kosten für gesundheitliche Maßnahmen nicht aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln bestreiten können, wollen sie, sofern nicht Gefahr im Verzug ist, schon vor Einleitung der Maßnahmen unter Darlegung des Sachverhalts beim Landesauschuß die Bewilligung der erforderlichen, der Höhe nach zu bezeichnenden Zuschüsse beantragen.

Der Vorsitzende:  
Dr. Becker, Geh. Ob.-Reg.-Rat.

Der Geschäftsführer:  
Dr. Ritter, Ministerialrat.

(21)

Emmendingen, 25. Okt. Krüppelfürsorge. Gestern abend fand der vom kathol. Stadtpfarramt veranlaßte Vortrag über Krüppelfürsorge statt, der aus allen Kreisen und Konfessionen zahlreich besucht war. Pfarrer Müßle von Oberwinden als Redner schildert die Anfänge und die weitere Entwicklung der Krüppelfürsorge. Die ersten Anfänge finden wir in Süddeutschland. Später gründete in Norddeutschland Pastor Hoppe (Nowawes) ein Krüppelheim, das immer mehr vervollkommnet, die Gründung meh-



rerer derartiger Heilstätten in den verschiedenen Teilen Deutschlands zur Folge hatte. Der Redner schildert dann die katholischen Krüppelheime — Josephs-Gesellschaft in Bigge (Westfalen), in Aachen, in Hochheim (Main), in Beuthen, in Fulda, dann besonders die badiſchen Heilstätten in Heidelberg, Freiburg, Ettlingen usw. Viele von diesen hat Redner selbst besucht und eingehend besichtigt. Der leitende Grundsatz aller Anstalten ist: Klinik, Schule und Werkstätte. Eine große Anzahl von Handwerken werden in ihnen betrieben, in denen die Krüppel ihrer Fähigkeit entsprechend ausgebildet werden können, so daß sie völlige Selbstständigkeit erlangen. Die Wichtigkeit des von dem Orthopäden Biesalski (Krüppelheim Berlin) aufgestellten Satzes: „Es gibt kein Krüppeltum mehr, wenn der eiserne Wille vorhanden ist, es zu überwinden,“ bewies der Redner an einer Reihe von hochinteressanten Beispielen. Er erwähnte die bedeutenden Fortschritte der orthopädischen Chirurgie in den letzten Jahren. Angewandt werden außer Operationen mediko-mechanische Bandelapparate, Ersatzglieder, beharrliche Übung des verstümmelten Körperteils. Die Hilfsmittel im Verein mit dem energischen Willen haben es zustande gebracht, daß nur noch selten schwere Verstümmelungen den Krüppel für immer erwerbsunfähig machen. Auch wer beide Hände und Füße verloren hat, kann soweit ausgebildet werden, daß er selbständig sich ankleidet, schreibt, isst, sowie durch eigene Arbeit sein Brot für sich und sogar seine Familie verdient. Viele derartige Fälle aus dem Leben, die der Redner in den verschiedenen Krüppelheimen selbst gesehen hat, schilderte er in anschaulicher Weise. Zum Schluß erwähnte er noch die staatliche und soziale Fürsorge. Weitere Vorträge folgten in Emdingen und Gottenheim und anderen Orten. Für die zielbewußte und freundliche Bemühung vielen Dank. (Frbg. Tagespost.)

#### Deutscher Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere. G. B.

(22)

Die vorliegende Verhandlung der Präsidialsitzung des Deutschen Hilfsbundes für kriegsverletzte Offiziere, e. B., vom Samstag, 11. III. 16, im Reichstagsgebäude in Berlin, legt in übersichtlicher Weise die hohen Aufgaben dar, die sich der Hilfsbund gestellt hat.

Der Deutsche Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere, der im Oktober 1915 ins Leben gerufen wurde, hat sich aus kleinen Anfängen in kürzester Zeit zu einer umfangreichen Organisation entwickelt, deren Bedeutung heute schon eine hervorragende ist. — Die Tätigkeit des Deutschen Hilfsbundes erstreckte sich bisher hauptsächlich auf die Berufsberatung, die Berufsvorbildung und die Stellenvermittlung. Die Fühlungnahme mit dem Ältestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft, dem Dozentenkollegium der Berliner Handelshochschule, dem Landesgewerbeamt, dem Verein deutscher Ingenieure usw. und deren Entgegenkommen hat weitgehendste ordnungsmäßige Ausbildungsmöglichkeiten auch innerhalb akademischer Berufe geschaffen. — So wird durch die dankenswerte Tätigkeit des Deutschen Hilfsbundes kriegsverletzten Offizieren die Fähigkeit gegeben, die Anwartschaft auf alle verfügbaren, wirtschaftlich notwendigen und entwicklungsfähigen Stellen zu erlangen. — Durch die weitgehendste auch finanzielle Unterstützung der Bestrebungen des Deutschen Hilfsbundes sollten



alle Kreise unseres Landes ihre Dankbarkeit denen beweisen, die ihr Leben einsetzten für die Erhaltung des deutschen Volkes und unseres Vaterlandes.

### Kleine Mitteilungen.

(23)

**Sendet keine Ausweispapiere ins Ausland.** Es ist wiederholt auf das Gefährliche hingewiesen worden, Deutschen Ausweispapiere, Militärpässe, Reisepässe, Heimatscheine, Geburtszeugnisse und dergleichen ins Ausland zu senden. Die Gefahr besteht darin, daß deutsche Papiere dem feindlichen Nachrichtendienst in die Hände gespielt werden, oder doch tatsächlich in seine Hände gelangen, und daß sie dann zur Ausstattung von Spionen benützt werden, die mit ihrer Hilfe als Deutsche unsere Grenzen überschreiten. Derartige Sendungen müssen daher unterbleiben. Dies gilt insbesondere auch von Sendungen nach Amerika, da, wie bekannt, die amerikanische Post von den Engländern abgefangen wird.

**Postalisches.** Fortan können bei den Postanstalten gewöhnliche Brieffendungen in deutscher Sprache auch nach dem österreichischen Verwaltungsgebiet in Russisch-Polen, dem Generalgouvernement Lublin, zur Postbeförderung aufgeliefert werden. Einschreibebriefe und Postanweisungen dahin sind noch nicht zulässig. Die zugelassenen gewöhnlichen Sendungen müssen offen und vollständig freigemacht sein, sowie die genaue Angabe des Abfenders tragen. Mitteilungen über militärische Angelegenheiten dürfen sie nicht enthalten.

**Zur einheitlichen Regelung der Siegesfeiern** sind die Garnisonskommandos angewiesen worden, die ihnen vom stellvertretenden Generalkommando im Einzelfall zugehenden Mitteilungen wegen Anordnung der Beflaggung der öffentlichen Gebäude an das Bezirksamt des Garnisonsortes weiter zu geben. Das Bezirksamt hat dann die kirchlichen Behörden der Amtsstadt um Anordnung des Siegesgeläutes zu ersuchen. In den Garnisonen Gengenbach, Heitersheim, Radolfzell und Stühlingen, die nicht Amtsstädte sind, werden die Garnisonskommandos unmittelbar das Bürgermeisteramt um Anordnung der Beflaggung und die kirchlichen Behörden um Anordnung des Geläutes ersuchen. In der Stadt Karlsruhe soll das bisher geübte Verfahren, wonach das Ersuchen an die kirchlichen Behörden der Residenz um Beflaggung und Anordnung des Geläutes von dem Staatsminister ausgeht, beibehalten werden.

### Buchbesprechungen.

(24)

**Gegen die Moskowiter.** 1. Halbband: Die Masurenslachten. Von Dr. Kurt Floerike. Preis geheftet M. 1.—. Aus der Sammlung „Stuttgarter Kriegsbücher“. Stuttgart, Francksche Verlagshandlung.

Die gewaltigen Kämpfe in Masuren — mit der Schlacht von Tannenberg beginnend — schildert der bekannte Kriegsschriftsteller Dr. Kurt Floerike in einer Sammlung „Gegen die Moskowiter“. Wie Dr. Floerike in der Einleitung selbst



sagt, wurde das Material zu den Schilderungen dieser Bändchenfolge, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse entsprechen, sich aber dabei von einseitigem Chauvinismus frei halten und auch dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, in mühseliger Kleinarbeit zusammengetragen. Die offiziellen Berichte des Hauptquartiers geben das Gerippe, die Tagespresse und Feldpostbriefe das Fleisch, die Erfahrungen eines eigenen Frontbesuches die Nerven. Dr. Floeride beginnt dann seine Schilderungen mit der „Schlacht bei Tannenberg“ und ihrem Vorspiel. Es folgen dann „Ostpreußens Befreiung“, „Russische Greuelthaten in Ostpreußen“ und zum Schluß „Die Winterschlacht in Masuren“. Der Verfasser hat es meisterhaft verstanden, die gewaltigen Taten der Hindenburgschen Armee in das rechte Licht zu setzen, mit Spannung liest man das schmucke Bändchen, in dem die einzelnen Abschnitte mit hübschen Kopfleisten verziert sind und der Text durch eingefügte Kärtchen der jeweiligen Truppenstellungen eine erläuternde Ergänzung findet. Was Dr. Floeride über die Greuelthaten der Russen in Ostpreußen, über die Befreiung Ostpreußens und dann über die große Winterschlacht in den Masuren zu sagen weiß, das hat geschichtlichen Wert. Das Bändchen wird nicht allein von dem „Dahemgebliebenen“ gerne gelesen werden, auch unseren Soldaten wird es ein willkommener Lesestoff im Schützengraben sein. Der Jugend kann das Büchlein ebenfalls ruhig in die Hand gegeben werden. Ein hübscher zweifarbiger Umschlag, gezeichnet von Kunstmalers Willy Pland, verleiht dem Bändchen ein schönes Aussehen.

Wegen Frankreich und Albion. 2. Halbband: **Von der Marne-  
schlacht bis zum Fall Antwerpens.** Von Anton Fendrich. Preis  
geheftet M. 1.—. Aus der Sammlung „Stuttgarter Kriegsbücher“. Stutt-  
gart, Franck'sche Verlags-handlung.

**Von der Schlacht an der Marne** in den Septembertagen 1914 und dem Rückzug der deutschen Armee von dort hat es bis heute noch keine auf authentische Berichte und neueste Quellen gestützte Schilderung gegeben. Anton Fendrich hat es jetzt unternommen, darüber einen ausführlichen Aufsatz in dem soeben erschienenen 2. Halbbändchen der Sammlung „Gegen Frankreich und Albion“ (Stuttgart, Franck'sche Verlags-handlung, Preis geheftet M. 1.—) zu veröffentlichen. Fendrichs Darstellung, die sich, wie gesagt, auf die neuesten Quellen stützt, wird großes Aufsehen erregen. Von Wichtigkeit und geschichtlicher Bedeutung sind die Gründe, die damals die Armeen Kluck, Bülow, v. Hausen usw. zum Rückzug zwangen. Fendrich schreibt darüber: „Erst als der deutsche Rückzug vollendet war, zeigte es sich, warum dieser nötig gewesen war. Es erwies sich, daß das russische Heer auch durch die Nienburgschlacht bei Tannenberg nur an einer leichten Stelle getroffen war. Neue Kolonnen wälzten sich sofort nach der Flucht Rennenkamps vor Hindenburg gegen Schlessien und brachen in Galizien immer tiefer ein. Es sah dort nicht aus, als ob die Oesterreicher allein des Feindes Herr werden könnten. Von der italienisch-französischen Grenze kam die Nachricht, daß die Franzosen ihre Truppen dort wegnahmen. Italien ging schon auf den Wegen des Verrats. Was aber auch sonst noch erst nach Friedensschluß bekannt werden mag über die Gründe zum Rückzugsbefehl, das kann nichts ändern an der Tatsache, daß



der Rückzug aus der Schlacht an der Marne ein geniales, strategisches Manöver größten Stils und der Sieg der Franzosen ein erst in allerletzter Stunde staunend entdeckter war. Dem „großen Sieg an der Marne“ fehlt vor allem das Wesentliche eines wirklich großen Sieges, die überwältigende Zahl unwundeter Gefangener. Der Jubel der Feinde konnte nur angesehen werden als die Freude über das nicht mehr erwartete Aufatmenkönnen. Und wem vom anderen durch diesen Rückzug das Gesetz des Handelns vorgeschrieben wurde, das beweist der nun bald zweijährige folgende Stellungskrieg aus einer fast unveränderten Front.“ — Verfasser enträtselt die Vorgänge der sogenannten Marneschlacht in der ihm eigenen meisterhaft fesselnden, umsichtigen und schätzenswerten Art. Die knappe und doch reichhaltige Schilderung ist von hohem vaterländischen Interesse, gleich für die Draußen wie die Daheim.

Jeder Deutsche sollte zum Dank für diese großartigen Führer- wie Truppenleistungen der Unseren die Schrift lesen!

### Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

(25)

#### 37. Dankagung für auswärtige Gaben.

An Spenden für das Rote Kreuz sind von außerhalb der Stadt Karlsruhe wohnhaften Personen bei unserer Kassenverwaltung in der Zeit vom 1. bis 30. April weiter eingegangen:

**Von den Frauenvereinen:** Tauberbischofsheim (f. Kaiser Geb.-Sammlg.) 83 M., Friedingen 20.40, Schillingstadt 30, Lohrbach 13.75, Lützelsachsen 15, St. Georgen 15.45, Altenheim 20, Wehr 50, Dettingen 5, Königsbach 23.50, Mohrbach (Amt Heidelberg) 100, Gerlachshausen 35, Malterdingen 19.40, Spielberg 10, Meidenstein 20, Gemmingen 10, Seckenheim 300, Gröbningen (13. Gabe) 50, Schatthausen 50, Deschelbronn 20, Gersbach (f. März und April) 253.50;

**Von den Kirchengemeinden und Pfarrämtern:** Knielingen, Ev. Pfarramt 20, Hohensachsen, Ev. Pfarramt (aus den Sammelbüchsen in der Kirche) 50, Wöfingen, Ev. Pfarramt 11, Gemmingen, Ev. Pfarramt (aus Kriegsandachten) 34;

**Von:** Wiesloch, Landwirtschaftl. Bezirksverein für 1916 20, Freiburg, Verband der landw. Kreditgenossenschaften in Baden 355.

**Durch das Rote Kreuz:** Mannheim, Ortsauschuß (f. April) 5000, Sinsheim, Bezirksauschuß (f. April) 100, Achern, Bezirksauschuß (von Gemeinden) 230, Schopfheim, Ortsauschuß (für April) 300, Bruchsal, Bezirksauschuß 400, Badenweiler, Ortsauschuß (f. März 50, Staufien, Ortsauschuß 50, Badisch-Rheinfelden, Ortsauschuß 200, Stockach, Ortsauschuß 100, Müllheim, Bezirksauschuß (für April) 300, Meßkirch, Ortsauschuß (f. April 50, Eppingen, Bezirks- und Ortsauschuß (f. März und April) 500, Waldkirch, Ortsauschuß (für März und April) 200, Ruzheim, Ortsauschuß (für April) 100, Bonndorf, Ortsauschuß (für März und April) 400, Durlach, Ortsauschuß (für April) 400, Kehl, Ortsauschuß (für März) 200, Baden-Baden, Ortsauschuß (für Abnahmestelle) 500, Lahr, Ortsauschuß 300, Säckingen, Bezirksauschuß (für April) 200, Wiesloch, Ortsauschuß (für März) 150, Weinheim,



Ortsauschuß (für April) 300, Waldshut, Bezirksauschuß (für März) 300, Etenheim, Bezirksauschuß 2300, Heidelberg, Bezirksauschuß (für März) 685.45, Weinheim, Ortsauschuß 2000, Mannheim, Ortsauschuß (für Kaiser Geb.-Sammlg.) 12 000, Gengenbach, Ortsauschuß (für April) 500, Lörrach, Ortsauschuß 800, Überlingen, Ortsauschuß (für April) 250, Ettlingen, Ortsauschuß (für März) 400, Raßtatt, Ortsauschuß (für März) 350, Emmendingen, Bezirksauschuß (für April) 300, Schwezingen, Ortsauschuß (f. April) 500, Zell i. W., Ortsauschuß (für März, April) 200, Pforzheim, Ortsauschuß (für April) 1000, Sinsheim a. G., Bezirksauschuß (für April) 100.

**Von Bahn- usw. Personal der Stationen:** Freiburg, Stationsamt (Be-  
amte und Beamtinnen) 42, Niederschopfheim, Stationsamt 28.50, Malsch bei  
Ettl., Schwarz, Eisenb.-Sekt. (monatlich) 5, Malsch b. Ettl., Hoog, Oberstat.  
Kontr. (monatlich) 5, Durlach, Stationskasse 11.50, Oppenau, Stationsamt,  
23, Rippenheim Stationsamt 10, Schaffhausen, Bad. Fahrkartenausgabe 18,  
Freiburg, Stationsamt, (Beamtinnen und Beamte) 9.50, Radolfzell, Stations-  
amt und Zugpersonl 47, Baden-Baden, Stationsamt (Beamte) 12, Riegel, Stations-  
amt 15, Baden-Dos, Stationsamt (Beamte) 16, Weinheim, Stationsamt (Be-  
amte und Arbeiter, 16. Spende) 390.

**Ferner von:** Krankenpfleger Jenny, Pforzheim 5, Großh. Steuereinneh-  
merei (Gerichtskasse) Pforzheim, 58, Achern, Großh. Amtsgericht (Inh. der  
Sammelbüchse 23.06, Ellmendingen, Defan Otto Maurer (als Ablieferung aus  
Ellmendingen) 135.70, Durlach, Großh. Amtsgericht (Inh. der Sammelbüchse)  
39.19, Baden, Großh. Amtsgericht (Inh. der Sammelbüchse) 36.82, Friedrichs-  
heim, Med.-Nat Dr. Curschmann (w. G.) 100, Illenau, Personal der Heil- und  
Pflegeanstalt 9, Kriegskassenbuchhalter Dalecki 2, Birstetten, Pfarrer Hagen 8,  
Freiburg, Landgericht (Sammelbüchse) 80.08, St. Moritz, Chr. Ziegler 5,  
Muzig, 4. Batterie Landw. Fußart.-Bat. 14, 75, Vogelbach, Ungenannt 12.50,  
St. Quentin, Erf.-Reg. Zehrenbach 10, Pforzheim, Kriegsfreiw. Heise (von d.  
Schülerinnen d. Viktoriapensionats anlässlich eines Orgelvortrags, für Ge-  
fangene) 100, Liedolsheim, Pfarrer Weißer 52, Dertingen, Pfarrer Hofmann  
20, Mannheim-Nedarau, Rheinische Gummi- und Zelluloidfabrik für die Lan-  
desnachweisstelle 1000, Pforzheim, Bezirksamt von Gemeinde Hamberg (für  
Kaiser Geb.-Sammlung) 5, Dietlingen, Pfarrer Horr 12, Wyhlen, G. A. Schott  
10, Mannheim, Sanitäts-Kolonne 28, Biberach, 4. Klasse der Volksschule 5,  
Zürich, Frau Alara Lendeck 50, Ruß. Hermann Häuser 10, Eichstetten, Pfar-  
rer Ludwig aus der Kriegshilfskasse 100, Ettlingen, Frau von Landwüst 100,  
Oberprechtal, A. Burger 20, Worms, Karl Weiß 5; **zusammen 35 098 M. 30  
Pfg.**, mit den bereits veröffentlichten Spenden, einschließlich Kaiser Geburtst-  
tags-Sammlung im ganzen bis heute 1 314 437 M. 79 Pfg., darunter für den  
Liebesgabenfonds 384 978 M. 77 Pfg.

**Für alle Gaben herzlichen Dank!**

K a r l s r u h e , den 30. April 1916.

**Der Vorsitzende der Depotabteilung:**

Geh. Oberregierungsrat Beck.



### Ansprüche der Angehörigen vermißter Kriegsteilnehmer auf Grund der Reichsversicherungs-Ordnung.

Die Badische Gefangenenfürsorge schreibt:

Für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, die als vermißt geführt werden und die reichsgesetzlich gegen Alter und Invalidität wie zugunsten der Hinterbliebenen versichert waren, ist es von größter Wichtigkeit, daß sie ihre Ansprüche auf Grund der Reichsversicherungsordnung (Witwengeld, Witwen- und Waisenrente usw., rechtzeitig anmelden.

Nach §§ 1253, 1300 Reichsversicherungsordnung verjährt nämlich der Anspruch auf Witwengeld, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten angemeldet wird, Witwen- und Waisenrente aber werden für die Zeit, welche länger als ein Jahr vor der Anmeldung zurückliegt, nicht gezahlt.

Ist z. B. ein Kriegsteilnehmer am 1. September 1914 vermißt worden, und wird später festgestellt, daß er an diesem Tage tatsächlich gefallen ist, so ist, wenn die Anmeldung der Hinterbliebenenbezüge erst am 1. März 1916 erfolgt ist, der Anspruch auf Witwengeld ganz, der Anspruch auf Witwen- und Waisenrente aber für die Zeit vor dem 1. März 1915 verjährt.

Ob die Tatsache, daß die Angehörigen erst später von dem Tode des Versicherten Kenntnis erhielten, genügt, um die Verjährung nicht eintreten zu lassen, ist nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zweifellos.

Da nun mit der Möglichkeit des Todes bei dem Vermißten zu rechnen ist, so empfiehlt es sich daher dringend, spätestens vor Ablauf eines Jahres seit dem Zeitpunkte, an welchem der Vermißte sicheren Nachrichten zufolge noch gelebt hat, die Ansprüche auf die Hinterbliebenenbezüge anzumelden. Mit der Anmeldung sind die Ansprüche der Hinterbliebenen gewahrt.

Die Anmeldung erfolgt bei dem Versicherungsamt des letzten Wohn- bzw. Beschäftigungsortes des Versicherten.

Sofern ein Versicherungsamt nicht am Platze ist, kann die Anmeldung auch bei der Gemeindebehörde des letzten Wohn- bzw. Beschäftigungsortes erfolgen.

Zur Auszahlung der Hinterbliebenenbezüge ist im übrigen nicht der Nachweis des Todes erforderlich.

Nach § 1265 R.-V.-O. sollen die Bezüge schon dann ausbezahlt werden, wenn der Versicherte verschollen ist. Er gilt als verschollen, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen Tod wahrscheinlich machen. Zum Beweis hierfür legen die Angehörigen dem Versicherungsamt am einfachsten eine sogenannte Verschollenheitsbescheinigung vor, die bezüglich der an der Westfront Vermißten nach Jahresfrist, wenn alle Nachforschungen ergebnislos gewesen sind, ausgestellt werden kann.

Die Anträge auf Ausstellung dieser Bescheinigung sind für den Bezirk . . . . . von den Angehörigen des Vermißten an den . . . . . zu richten, der dann das Weitere veranlassen wird.



Auch wenn eine solche Bescheinigung noch nicht vorgelegt werden kann, ist aber jedenfalls die Anmeldung innerhalb Jahresfrist bei dem Versicherungsamt oder der Gemeindebehörde zur Vermeidung von Verlusten dringend notwendig.



**Arbeits- und Lehrstellen für  
Kriegsinvaliden**

vermitteln im Großherzogtum Baden unentgeltlich der Badische Landesarbeitsnachweis für Kriegsinvaliden in Karlsruhe, Jähringerstraße 100, und die in den Amtsstädten bestehenden

**Arbeitsnachweise für Kriegsinvaliden.**

Sie veröffentlichen im „Badischen Stellenanzeiger für Kriegsinvaliden“ kostenlos Stellengesuche und offene Stellen.

**Landwirtschaftliche Anwesen**  
vermittelt unentgeltlich die Badische Landwirtschaftskammer in Karlsruhe, Stefaniestraße 43.

**Original Doecker-Bauten**

sind unerreicht und das anerkannt Beste als

Kriegs- u. Lazarett-Baracken, Seuchen-,

Isolier- u. Kranken-Baracken,

Mannschafts- u. Gefangenen-Unterkunft

**Christoph & Unmack, Act.-Ges., Niesky O.-L.**  
Größte und älteste Barackenfabrik der Welt

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz  
Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.  
Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.